



EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Einladung und Botschaft zur

ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Mittwoch, 2. Dezember 2015, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Hünibach

Traktanden

1. Nachkredite zur Jahresrechnung 2015 sowie Neubewertung der Aktiven ab 1. Januar 2016 im Zusammenhang mit der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).
2. Voranschlag 2016, Budgetberatung, Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer.
3. Sportzentrum Wichterheer, Oberhofen. Erneuerungsprojekt 2016+.
 - a) Beitrag an die Sanierung des Hallenbades
 - b) Zusicherung einer Bürgerschaftsverpflichtung
4. Sanierung Chartreuse-Kreuzung, Hünibach. Realisierung eines Kreisels. Genehmigung des Projektes und Bewilligung des notwendigen Verpflichtungskredites.
5. Sanierung Chartreuse-Kreuzung, Hünibach. Verlegung von Werkleitungen Wasser und Abwasser. Genehmigung eines Nachkredites.
6. Schulverband Hilterfingen, Schulraumbedarf, Teilprojekt Friedbühl, Oberhofen. Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Gesamtleistungswettbewerb.
7. Kenntnisnahme von Abrechnungen.
8. Orientierungen
9. Verschiedenes

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Gerhard Beindorff

Jürg Arn

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die amtliche Einladung und Ausschreibung zur Gemeindeversammlung erfolgte zweimal im Anzeiger des Verwaltungskreises Thun sowie durch schriftliche Einladung an alle Haushaltungen. Mit der vorliegenden Botschaft möchte der Gemeinderat die Stimmberechtigten orientieren und die Versammlung vorbereiten.

1. Nachkredite zur Jahresrechnung 2015 sowie Neubewertung der Aktiven ab 1. Januar 2016 im Zusammenhang mit der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

Referent Peter Fischer, Gemeinderat

Bericht

Die kantonale Gemeindeverordnung regelt in den Artikeln 74 und 75 die Unterscheidung von Verwaltungs- und Finanzvermögen. So besteht das Finanzvermögen aus den Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen besteht aus denjenigen Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Im Zuge der Einführung des neuen Rechnungsmodells 2 (HRM2) ab 1. Januar 2016 hat der Gemeinderat allfällige mögliche Verschiebungen in Anwendung der gesetzlichen Grundlage überprüft. Er beantragt der Gemeindeversammlung die folgenden Änderungen:

Wertschriften

Die 1'972 Namenaktien (Fr. 100.00 pro Aktie = Total Fr. 197'200.00) der Hafen Hünegg AG befinden sich im Finanzvermögen und sollen neu dem Verwaltungsvermögen zugeordnet werden. Dies weil die Eigentumsanteile am Hafen Hünegg von öffentlichem Interesse sind. Der Revisionsbericht 2014 hält fest, dass alle Wertschriften im Besitz der Gemeinde dem Verwaltungsvermögen zugeordnet werden können. Der aktuelle Steuerwert beträgt Fr. 138'040.00. Dieser Wert ist ein Indiz für den Marktwert und massgebend für die Zuständigkeit des zuständigen Organs für die Neuordnung. Der Restbuchwert von Fr. 78'000.00 wird per 31. Dezember 2015 abgeschrieben werden.

Liegenschaften

Alter Werkhof, Chartreusestrasse 11

Mit dem Bau des neuen Werkhofs an der Staatsstrasse soll der alte Werkhof neu dem Finanzvermögen zugeordnet werden. Der amtliche Wert beträgt Fr. 2'149'750.00. Aktuell ist die Liegenschaft im Verwaltungsvermögen aufgeführt und der Buchwert ist auf Null abgeschrieben. Gemäss Art. 104 Gemeindeverordnung (GV) dürfen Liegenschaften in der Bilanz bis zu den ursprünglichen Gestehungskosten aufgewertet werden. Diese Kosten betragen gemäss Berechnungen der Liegenschaftsverwaltung Fr. 1'301'127.00. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den alten Werkhof per 31. Dezember 2015 dem Finanzvermögen zuzuordnen und neu mit den Gestehungskosten von Fr. 1'301'127.00 zu bilanzieren. Der Gewinn aus der Aufwertung von Fr. 1'301'127.00 wird für übrige Abschreibungen verwendet werden.

Abstimmungslokal, Bachgasse 9

Die bisherige Nutzung als Abstimmungslokal entspricht nicht der Hauptnutzung und kann auch in einer anderen Liegenschaft durchgeführt werden. Der amtliche Wert beträgt Fr. 120'300.00. Aktuell ist die Liegenschaft im Verwaltungsvermögen aufgeführt und der Buchwert ist auf Null abgeschrieben.

Gemäss Art. 104 Gemeindeverordnung (GV) dürfen Liegenschaften in der Bilanz bis zu den ursprünglichen Gestehungskosten aufgewertet werden. Diese Kosten betragen gemäss Liegenschaftsverwaltung Fr. 321'660.00. Der Gemeindeversammlung wird beantragt das Abstimmungslokal Bachgasse 9 per 31. Dezember 2015 dem Finanzvermögen zuzuordnen und neu mit den Gestehungskosten von Fr. 321'660.00 zu bilanzieren. Der Gewinn aus der Aufwertung von Fr. 321'660.00 wird für übrige Abschreibungen verwendet werden.

Auflösung Verwaltungsvermögensfonds sowie übrige Abschreibungen

Mit der Einführung des neuen Abschreibungssystems von HRM2 ergibt der Fonds für Verwaltungsvermögen kaum noch Sinn. Es ist daher zweckmässiger, den Restbestand des Fonds für zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens zu verwenden. Per 31. Dezember 2014 betrug der Fondsbestand 4,8 Millionen Franken. Das Budget 2015 sieht bereits zusätzliche Abschreibungen von 4 Millionen Franken vor. Dem Souverän wird beantragt, übrige Abschreibungen im Ausmass des tatsächlichen Ertragsüberschusses zu bewilligen. Es ist zu erwarten, dass die Jahresrechnung 2015 mit dem geplanten Buchgewinn aus Liegenschaftsaufwertungen von 1,6 Millionen Franken einen Ertragsüberschuss von 2 bis 4 Millionen Franken ausweisen wird.

Spezialfinanzierungen

Um den Restbuchwert Fahrzeuge der Feuerwehr abzuschreiben, wird der Gemeindeversammlung beantragt, übrige Abschreibungen von Fr. 157'634.00 zu bewilligen.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

1. Die 1'972 Namenaktien der Hafan Hünegg AG zum Steuerwert von Fr. 138'040.00 sollen per 31. Dezember 2015 dem Verwaltungsvermögen zugeordnet werden.
2. Der alte Werkhof (Chartreusestrasse 11) soll per 31. Dezember 2015 neu dem Finanzvermögen zugeordnet werden und in der Bilanz auf die Gestehungskosten von maximal Fr. 1'301'127.00 aufgewertet werden.
3. Das Abstimmungslokal (Bachgasse 9) soll per 31. Dezember 2015 neu dem Finanzvermögen zugeordnet werden und in der Bilanz auf die Gestehungskosten von maximal Fr. 321'660.00 aufgewertet werden.
4. Der Verwaltungsvermögensfonds mit einem Bestand von 4,8 Millionen Franken (31. Dezember 2014) soll per 31. Dezember 2015 aufgelöst werden.
5. Der tatsächliche Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2015 inklusive Bilanzbereinigungen soll für übrige Abschreibungen verwendet werden. Die Gemeindeversammlung bewilligt übrige Abschreibungen in der Grössenordnung des Ertragsüberschusses 2015. Diese werden je nach Jahresergebnis maximal 4 Millionen Franken betragen.
6. Der Restbestand des Verwaltungsvermögens Feuerwehr von Fr. 157'634.00 wird abgeschrieben.

2. Voranschlag 2016, Budgetberatung, Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer.

Referent Peter Fischer, Gemeinderat

Bericht

Auf einen Blick

Das Ihnen zur Annahme empfohlene vorliegende Budget 2016 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,55 Einheiten.

Das Budget 2016 erfüllt mehrheitlich die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates:

- Ausweisung eines ausgeglichenen Voranschlags
- Sinnvolle und tragbare Konsumausgaben
- Hohe aber tragbare Investitionen mit einem nur vorübergehend akzeptablen Selbstfinanzierungsgrad von 20 %

Es freut den Rat, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Jahr 2016 einen ausgeglichenen Voranschlag vorzulegen. Die Investitionen können zu 20 % aus der Erfolgsrechnung finanziert werden. Die restlichen 80 % der Investitionen werden mehrheitlich mit den vorhandenen flüssigen Mitteln von Bank und Post finanziert.

Das Eigenkapital beträgt unverändert 8 Millionen Franken, womit es gegenüber den finanzpolitischen Zielen praktisch den doppelten Wert ausweist.

Das nun vorliegende Budget 2016 enthält folgende Eckwerte:

- Einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'358.00 bei Aufwendungen und Erträgen von 19,5 Millionen Franken.
- Nettoinvestitionen von 4,9 Millionen Franken mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 20 %.
- Steueranlage von 1,55 Einheiten (unverändert).
- Liegenschaftssteuer von 1 Promille des amtlichen Werts (unverändert).

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz, erstellt.

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

1.2 Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

<i>HRM1</i>	<i>HRM2</i>
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

1.3 Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

Bilanzkonti	bisher: 4-stellig und zweistellige Laufnummer neu: 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer
Funktionen	bisher: 3-stellig neu: 4-stellig
Sachgruppen	bisher: 3-stellig neu: 4-stellig

1.4 Abschreibungen

1.4.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Voraussichtliches Verwaltungsvermögen	
Total Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 01.01.2016	Fr. 2'140'000.00
Abzüglich:	
- Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	- <u>Fr. 1'540'000.00</u>
Voraussichtliches Verwaltungsvermögen netto	<u>Fr. 600'000.00</u>

Das bestehende Verwaltungsvermögen von voraussichtlich Fr. 600'000.00 wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das dafür zuständige Organ innert **8 Jahren**, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023, linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **12,5 %** oder Fr. 75'000.00.

1.4.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung. Das Verwaltungsvermögen ist per 31. Dezember 2015 auf Null abgeschrieben.

1.4.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) der neuen Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.4.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

	Fr.	Fr.
Ertragsüberschuss gemäss Budget (allg. Haushalt)	0	
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	3'738'000.00	
./. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	192'470.00	
Differenz	3'545'530.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		0
Ergebnis Budget		0

1.5 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 50'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

1.6 Übergang HRM1 - HRM2 (Vergleich zum Voranschlag 2015)

Ein Vergleich mit dem Voranschlag 2015 oder der Jahresrechnung 2014 ist wegen der unterschiedlichen Kontenstruktur nicht detailliert möglich.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Wie im Vorjahr sieht das Budget 2016 hohe Investitionen vor. Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt auf 20 %, was nur vorübergehend tragbar ist.

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 2,6 % auf 3,0 Millionen Franken. Ein Drittel des Zuwachses ist auf Anpassungen im Stellenplan zurückzuführen.

30	Personalaufwand	3'000'102.00
300	Behörden und Kommissionen	107'550.00
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	107'550.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'281'500.00
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'281'500.00
305	Arbeitgeberbeiträge	543'802.00
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	138'585.00
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	330'800.00
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	22'392.00
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	39'925.00
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherung	12'100.00
309	Übriger Personalaufwand	67'250.00
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	46'750.00
3091	Personalwerbung	1'000.00
3099	Übriger Personalaufwand	19'500.00

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sachaufwand sinkt gegenüber dem Vorjahr leicht um Fr. 44'910.00 (1,2 %) auf 3,8 Millionen Franken. Der Rückgang ist auf die tiefere Aktivierungsgrenze zurückzuführen. Bisher waren Unterhaltsbeträge bis Fr. 100'000.00 pro Einzelposten im Budget, neu gilt die Obergrenze von Fr. 50'000.00.

31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'800'440.00
310	Material- und Warenaufwand	256'300.00
3100	Büromaterial	46'000.00
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	127'600.00
3102	Drucksachen, Publikationen	59'700.00
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	23'000.00
311	Nicht aktivierbare Anlagen	238'000.00
3110	Büromöbel und Geräte	9'500.00
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	168'500.00
3113	Hardware	30'000.00
3118	Immaterielle Anlagen	30'000.00
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	472'900.00
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	472'900.00
313	Dienstleistungen und Honorare	1'234'700.00
3130	Dienstleistungen Dritter	1'119'900.00
3132	Honorar, ext. Berater, Gutachter, Fachexperte etc.	33'000.00
3133	Informatik-Nutzungsaufwand	500.00
3134	Sachversicherungsprämien	71'000.00
3137	Steuern und Abgaben	10'300.00
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	1'346'500.00
3140	Unterhalt an Grundstücken	258'400.00
3141	Unterhalt Strassen/Verkehrswege	31'000.00
3142	Unterhalt Wasserbau	143'000.00
3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	436'400.00
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	477'700.00
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	71'000.00
3150	Unterhalt Büromöbel und Geräte	12'900.00
3151	Unterhalt App., Masch., Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	58'100.00
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	60'140.00
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	19'640.00
3161	Mieten, Benützungskosten Anlagen	40'500.00

317	Spesenentschädigungen	31'400.00
3170	Reisekosten und Spesen	31'400.00
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	66'000.00
3180	Wertberichtigungen auf Forderungen	10'000.00
3181	Tatsächliche Forderungsverluste	56'000.00
319	Verschiedener Betriebsaufwand	23'500.00
3199	Übriger Betriebsaufwand	23'500.00

2.2.3 Erläuterungen zur Entwicklung Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen mit der Einführung von HRM2 ab 2016 neu linear nach Nutzungsdauer.

33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	146'880.00
330	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	146'880.00
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	146'880.00
34	Finanzaufwand	419'376.00
340	Zinsaufwand	275'676.00
3409	Übrige Passivzinsen	275'676.00
343	Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	108'700.00
3430	Baulicher Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen	68'700.00
3431	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen	17'200.00
3439	Übriger Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	22'800.00
349	Verschiedener Finanzaufwand	35'000.00
3499	Übriger Finanzaufwand	35'000.00

2.2.4 Erläuterungen zur Entwicklung Einlagen Spezialfinanzierungen

Da die Werterhaltungsreserven in der Wasserversorgung- und Abwasserentsorgung beträchtlich sind, wird die jährlich Einlage auf das Minimum von 60 % reduziert (bisher 70 % bei Wasserversorgung bzw. 80 % bei Abwasserentsorgung). Für die Verzinsung der Guthaben der Spezialfinanzierungen wird ein Zinssatz von 2,2 % berechnet.

35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	664'725.00
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	664'725.00
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen Eigenkapital	664'725.00
36	Transferaufwand	10'841'983.00
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	6'197'465.00
3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	2'072'140.00
3612	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4'125'325.00

362	Finanz- und Lastenausgleich	1'730'264.00
3622	Finanz- und Lastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände	1'730'264.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'914'254.00
3631	Beiträge an Kantone und Konkordate	1'446'687.00
3632	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	424'522.00
3634	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	459'100.00
3635	Beiträge an private Unternehmungen	199'000.00
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	381'945.00
3637	Beiträge an private Haushalte	3'000.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	222'696.00
389	Einlagen in das Eigenkapital	222'696.00
3893	Einlagen in Vorfinanzierungen des Eigenkapitals (Spezialfinanzierung Schulanlage OSH)	222'696.00
39	Interne Verrechnungen	210'460.00
391	Dienstleistungen	146'500.00
3910	Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	146'500.00
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	63'960.00
3920	Interne Verrechnungen von Pacht, Mieten, Benützungskosten	63'960.00

2.2.5 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Das Budget sieht Steuererträge von 12,8 Millionen Franken vor.

Zum Vergleich: Im Jahr 2014 konnten Erträge von 13,9 Millionen Franken verbucht werden, wobei Erträge von ca. 1 Million Franken das Ergebnis einmalig verbesserten. Das Vorjahresbudget 2015 sieht Erträge von 12,1 Millionen Franken vor. Dieser Wert wird voraussichtlich übertroffen.

40	Fiskalertrag	12'850'500.00
400	Direkte Steuern natürliche Personen	11'160'000.00
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	9'500'000.00
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	1'550'000.00
4002	Quellensteuern natürliche Personen	110'000.00
401	Direkte Steuern juristische Personen	340'000.00
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	320'000.00
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	15'000.00
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	5'000.00
402	Übrige direkte Steuern	1'335'000.00
4021	Grundsteuern	795'000.00

4022	Vermögensgewinnsteuern	510'000.00
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	30'000.00
403	Besitz- und Aufwandsteuern	15'500.00
4033	Hundesteuer	15'500.00

2.3 Investitionen, Allgemeines

Für den Substanzerhalt der Gemeindeinfrastruktur mit einem gesamthaften Wiederbeschaffungswert von ca. 150 Millionen Franken sind im Durchschnitt jährliche Ersatz- und Neuinvestitionen von ca. 2,5 Millionen Franken nötig. Dies entspricht einer durchschnittlichen Lebensdauer der Anlagen von 60 Jahren.

Das Budget 2016 sieht Bruttoinvestitionen von 6,6 Millionen Franken vor. Diese liegen zwar wesentlich über dem Substanzerhaltungswert von 2,5 Millionen Franken, wurden aber nötig, weil in den vergangenen 10 Jahren unterdurchschnittlich investiert wurde. Die Investitionen werden neu erst bei Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen zudem neu linear fix nach der individuellen Lebensdauer der einzelnen Investitionen.

3 Ergebnis

3.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Das HRM2 schreibt vor, dass das Ergebnis des Gesamthaushalts einerseits und die Ergebnisse der einzelnen Spezialfinanzierungen andererseits ausgewiesen werden müssen. Bei einem Gesamthaushalt, dem Steuerhaushalt und sieben Spezialfinanzierungen ergibt dies neu neun Ergebnisübersichten. Neben der Erfolgsrechnung muss neu auch die Selbstfinanzierung dargestellt werden. Die Selbstfinanzierung besagt, wie viele finanzielle Mittel erarbeitet werden müssten, um insbesondere die Investitionen finanzieren zu können.

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	-18'664'590.00
Betrieblicher Ertrag	18'555'124.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-109'466.00
Finanzaufwand	-419'376.00
Finanzertrag	753'896.00
Ergebnis aus Finanzierung	334'520.00
Operatives Ergebnis	225'054.00
Ausserordentlicher Aufwand	-222'696.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-222'696.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'358.00

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	-4'890'000.00
Investitionseinnahmen	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-4'890'000.00

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'358.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	146'880.00
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	664'725.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-60'544.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	222'696.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00
Selbstfinanzierung	976'115.00

Nettoinvestitionen

Ergebnis Investitionsrechnung	-4'890'000.00
-------------------------------	---------------

Finanzierungsergebnis

-3'913'885.00

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

3.2 Übersicht Steuerhaushalt (allgemeiner Haushalt)

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	-15'619'428.00
Betrieblicher Ertrag	15'845'680.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	226'252.00

Finanzaufwand	-419'376.00
Finanzertrag	415'820.00
Ergebnis aus Finanzierung	-3'556.00
Operatives Ergebnis	222'696.00

Ausserordentlicher Aufwand	-222'696.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-222'696.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

0.00

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	-3'738'000.00
Investitionseinnahmen	0.00

Ergebnis Investitionsrechnung

-3'738'000.00

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	117'410.00
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-68'700.00

Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	222'696.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00
Selbstfinanzierung	271'406.00
Nettoinvestitionen	
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'738'000.00
Finanzierungsergebnis	-3'466'594.00

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

3.3 Übersicht Spezialfinanzierung Feuerwehr

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	-325'870.00
Betrieblicher Ertrag	334'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	8'430.00

Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	1'961.00
Ergebnis aus Finanzierung	1'961.00
Operatives Ergebnis	10'391.00

Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	10'391.00

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	0.00
Investitionseinnahmen	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	10'391.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	0.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00

Selbstfinanzierung	10'391.00
Nettoinvestitionen	
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00
Finanzierungsergebnis	10'391.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	

3.4 Übersicht Spezialfinanzierung Kabelfernsehen

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-253'200.00
Betrieblicher Ertrag	376'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	122'800.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	9'472.00
Ergebnis aus Finanzierung	9'472.00
Operatives Ergebnis	132'272.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	132'272.00
Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	0.00
Investitionseinnahmen	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00
Finanzierungsergebnis	
Selbstfinanzierung	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	132'272.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	1'000.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	0.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00
Selbstfinanzierung	133'272.00
Nettoinvestitionen	
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00
Finanzierungsergebnis	133'272.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	

3.5 Übersicht Spezialfinanzierung Bootshafen

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-35'000.00
Betrieblicher Ertrag	800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-34'200.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	70'054.00
Ergebnis aus Finanzierung	70'054.00
Operatives Ergebnis	35'854.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	35'854.00
Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	0.00
Investitionseinnahmen	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00
Finanzierungsergebnis	
Selbstfinanzierung	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	35'854.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	0.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00
Selbstfinanzierung	35'854.00
Nettoinvestitionen	
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00
Finanzierungsergebnis	35'854.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	

3.6 Übersicht Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-100'515.00
Betrieblicher Ertrag	160'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	59'485.00

Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	4'129.00
Ergebnis aus Finanzierung	4'129.00
Operatives Ergebnis	63'614.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	63'614.00

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	-150'000.00
Investitionseinnahmen	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-150'000.00

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	63'614.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15'000.00
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	0.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00
Selbstfinanzierung	78'614.00

Nettoinvestitionen

Ergebnis Investitionsrechnung	-150'000.00
Finanzierungsergebnis	-71'386.00

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

3.7 Übersicht Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	-812'323.00
Betrieblicher Ertrag	587'313.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-225'010.00

Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	92'933.00
Ergebnis aus Finanzierung	92'933.00
Operatives Ergebnis	-132'077.00

Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00

Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-132'077.00
Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	-564'500.00
Investitionseinnahmen	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-564'500.00
Finanzierungsergebnis	
Selbstfinanzierung	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-132'077.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11'313.00
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	247'120.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-11'313.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00
Selbstfinanzierung	115'043.00
Nettoinvestitionen	
Ergebnis Investitionsrechnung	-564'500.00
Finanzierungsergebnis	-449'457.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	

3.8 Übersicht Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-931'414.00
Betrieblicher Ertrag	733'157.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-198'257.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	153'251.00
Ergebnis aus Finanzierung	153'251.00
Operatives Ergebnis	-45'006.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-45'006.00
Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	-437'500.00
Investitionseinnahmen	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-437'500.00

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-45'006.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'157.00
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	416'605.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-3'157.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00
Selbstfinanzierung	371'599.00

Nettoinvestitionen

Ergebnis Investitionsrechnung	-437'500.00
-------------------------------	-------------

Finanzierungsergebnis

-65'901.00

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

3.9 Übersicht Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	-586'840.00
Betrieblicher Ertrag	540'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-46'340.00

Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	6'276.00
Ergebnis aus Finanzierung	6'276.00
Operatives Ergebnis	-40'064.00

Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung -40'064.00

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	0.00
Investitionseinnahmen	0.00

Ergebnis Investitionsrechnung 0.00

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-40'064.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	0.00

Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00
Selbstfinanzierung	-40'064.00
Nettoinvestitionen	
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00
Finanzierungsergebnis	-40'064.00

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	19'548'793.00	19'548'793.00
3	Aufwand	19'306'662.00	
30	Personalaufwand	3'000'102.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'800'440.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	146'880.00	
34	Finanzaufwand	419'376.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	664'725.00	
36	Transferaufwand	10'841'983.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	222'696.00	
39	Interne Verrechnungen	210'460.00	
4	Ertrag		19'309'020.00
40	Fiskalertrag		12'850'500.00
41	Regalien und Konzessionen		154'000.00
42	Entgelte		3'039'480.00
44	Finanzertrag		753'896.00
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		60'544.00
46	Transferertrag		2'240'140.00
49	Interne Verrechnungen		210'460.00
9	Abschlusskonten	242'131.00	239'773.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	242'131.00	239'773.00

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe mit Netto-Vergleich)

Ein Vergleich mit den Vorjahren ist wegen der Umstellung des Rechnungslegungsschemas von HRM1 auf HRM2 nur bedingt möglich.

Laufende Rechnung	Voranschlag 2016 (HRM2)		Voranschlag 2015 (HRM1)		Rechnung 2014 (HRM1)	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Funktionen detailliert						
Darstellung ohne Rappen	19'548'793	19'548'793	25'387'135	25'420'539	22'784'031	23'247'617
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	-		33'404		463'586	
0 Allgemeine Verwaltung	2'629'420	704'680	2'491'520	621'340	2'267'997	661'621
Netto	1'924'740		1'870'180		1'606'375	
1 Öffentliche Sicherheit	523'826	414'961	562'154	417'479	528'991	435'615
Netto	108'865		144'675		93'376	
2 Bildung	4'846'129	1'570'191	5'027'687	2'425'903	4'744'916	2'158'626
Netto	3'275'938		2'601'784		2'586'290	
3 Kultur und Freizeit	1'223'328	491'506	1'248'947	487'894	1'247'964	479'769
Netto	731'822		761'053		768'196	
4 Gesundheit	3'015	0	3'015	5'068	5'068	0
Netto	3'015		-2'053		5'068	
5 Soziale Wohlfahrt	3'458'681	150'000	3'395'608	152'800	3'589'628	199'838
Netto	3'308'681		3'242'808		3'389'789	
6 Verkehr	1'841'492	509'004	1'769'225	527'500	1'622'522	642'557
Netto	1'332'488		1'241'725		979'965	
7 Umwelt und Raumordnung	2'694'377	2'360'577	2'988'157	2'676'607	2'478'220	2'231'860
Netto	333'800		311'550		246'359	
8 Volkswirtschaft	59'115	153'300	59'205	153'300	59'610	172'710
Netto		94'185		94'095		113'099
9 Finanzen und Steuern	2'269'410	13'194'574	7'841'617	17'957'616	6'239'116	16'265'022
Netto		10'925'164		10'115'999		10'025'905

4.3 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung, Detail (4-stellige Kontenstufe mit Netto-Vergleich)

Ein Vergleich mit den Vorjahren ist wegen der Umstellung des Rechnungslegungsschemas von HRM1 auf HRM2 nur bedingt möglich.

Laufende Rechnung	Voranschlag 2016 (HRM2)		Voranschlag 2015 (HRM1)		Rechnung 2014 (HRM1)		Abweichung in Fr. zu	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Voranschlag 2014	Rechnung 2014
Funktionen detailliert								
Darstellung ohne Rappen	19'548'793	19'548'793	25'387'135	25'420'539	22'784'031	23'247'617		
Aufwandüberschuss								
Ertragsüberschuss	-		33'404		463'586		-33'404	-463'586
0 Allgemeine Verwaltung	2'629'420	704'680	2'491'520	621'340	2'267'997	661'621		
Netto	1'924'740		1'870'180		1'606'375		54'560	318'365
0110 Legislative	106440	0	97'070	0	91'083	0	9'370	15'357
0120 Exekutive	222600	0	201'600	0	199'290	375	21'000	23'685
0220 Allgemeine Dienste	1817700	426720	1'744'450	430'720	1'620'551	481'570	77'250	251'999
0290 Verwaltungsliegenschaften	482680	277960	448'400	190'620	357'072	179'676	-53'060	27'324
1 Öffentliche Sicherheit	523'826	414'961	562'154	417'479	528'991	435'615		
Netto	108'865		144'675		93'376		-35'810	15'489
1110 Polizei	54910	0	49'910	0	48'364	250	5'000	6'796
1400 Allgemeines Rechtswesen	29000	71800	58'500	69'800	64'087	107'152	-31'500	265
1500 Feuerwehr	336261	336261	340'479	340'479	313'513	313'513	0	0
1610 Militärische Verteidigung	2200	0	2'700	0	1'801	0	-500	399
1620 Zivilschutz	75060	3500	84'420	3'500	83'940	8'989	-9'360	-3'391
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab	26395	3400	26'145	3'700	17'285	5'711	550	11'420
2 Bildung	4'846'129	1'570'191	5'027'687	2'425'903	4'744'916	2'158'626		
Netto	3'275'938		2'601'784		2'586'290		674'154	689'648
2110 Kindergarten	393643	105427	383'816	105'427	352'919	102'443	9'827	37'740
2120 Primarstufe	1753281	432431	1'773'672	432'431	1'662'931	442'969	-20'391	100'888
2130 Sekundarstufe I	1169889	271911	1'546'659	271'911	1'375'049	285'835	-376'770	-191'236
2140 Musikschulen	103400	0	103'400	0	109'674	0	0	-6'274
2170 Schulliegenschaften	1425916	760422	1'220'140	1'616'134	1'244'343	1'327'379	1'061'488	748'530
3 Kultur und Freizeit	1'223'328	491'506	1'248'947	487'894	1'247'964	479'769		
Netto	731'822		761'053		768'196		-29'231	-446'396
3110 Museen und bildende Kunst	12910	0	12'360	0	10'054	0	550	2'856
3210 Bibliotheken	118550	20500	110'700	22'000	113'015	19'282	9'350	4'317
3220 Konzert und Theater	11135	1800	11'135	0	10'445	0	-1'800	-1'110
3290 Übrige Kultur	117570	1380	86'800	380	79'455	0	29'770	36'735
3321 Kabelfernsehen	385472	385472	393'541	393'541	387'208	387'208	0	0
3411 Beiträge an Sportvereine und Anlagen	10635	0	302'100	5'000	236'668	4'438	-286'465	-221'595
3412 Strandbad Hünegg	62680	0	68'100	0	106'191	0	-5'420	-43'511
3413 SF Bootshafen	70854	70854	66'973	66'973	68'842	68'842	0	0
3414 Kunstrasenspielfeld OSH	18000	6000	0	0	0	0	12'000	12'000
3415 Hallenbad Oberhofen	0	0	197'238	0	236'087	0	-197'238	-236'087
3420 Freizeit	415522	5500	0	0	0	0	410'022	410'022
4 Gesundheit	3'015	0	3'015	5'068	5'068	0		
Netto	3'015		-2'053		5'068		5'068	-2'053
4210 Ambulante Krankenpflege	200	0	200	200	200	0	200	0
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	2015	0	2'015	4'068	4'068	0	4'068	-2'053
4340 Lebensmittelkontrolle	800	0	800	800	800	0	800	0

	Laufende Rechnung	Voranschlag 2016 (HRM2)		Voranschlag 2015 (HRM1)		Rechnung 2014 (HRM1)		Abweichung in Fr. zu	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Voranschlag 2014	Rechnung 2014
5	Soziale Wohlfahrt	3'458'681	150'000	3'395'608	152'800	3'589'628	199'838		
	Netto	3'308'681		3'242'808		3'389'789		65'873	-81'108
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	60000	0	60'000	0	61'065	0	0	-1'065
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	916656	0	866'484	0	816'945	0	50'172	99'711
5350	Leistungen an das Alter	12700	0	12'700	0	12'500	0	0	200
5410	Familienzulagen	12168	0	12'204	0	17'010	0	-36	-4'842
5440	Jugenschutz allgemein	8100	0	50'620	0	15'652	0	-42'520	-7'552
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	216000	150000	216'000	0	407'537	0	-150'000	-341'537
5796	Regionaler Sozialdienst	240617	0	240'000	2'800	239'828	0	3'417	789
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	1987440	0	1'932'600	0	2'014'806	199'838	54'840	172'473
5920	Hilfsaktionen im Inland	2500	0	2'500	0	2'500	0	0	0
5930	Hilfsaktionen im Ausland	2500	0	2'500	150'000	1'785	0	150'000	715
6	Verkehr	1'841'492	509'004	1'769'225	527'500	1'622'522	642'557		
	Netto	1'332'488		1'241'725		979'965		91'000	288'632
6150	Gemeindestrassen	1087250	271775	1'022'500	296'775	935'002	406'411	89'750	286'884
6155	Parkplätze	164129	164129	160'125	160'125	170'321	170'321	0	0
6220	Regionalverkehr	4400	0	4'400	0	3'902	0	0	498
6290	Öffentlicher Verkehr	74350	73100	0	0	0	0	1'250	1'250
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	511363	0	582'200	70'600	513'297	65'825	-237	63'891
7	Umwelt und Raumordnung	2'694'377	2'360'577	2'988'157	2'676'607	2'478'220	2'231'860		
	Netto	333'800		311'550		246'359		22'250	87'441
7101	Wasserversorgung	812323	812323	858'320	858'320	735'098	735'098	0	0
7201	Abwasserentsorgung	931414	931414	1'184'247	1'184'247	876'909	876'909	0	0
7301	Abfall	586840	586840	603'040	603'040	610'812	610'812	0	0
7410	Gewässerverbauungen	149000	25000	152'000	25'000	72'000	0	-3'000	52'000
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	5000	5000	48'600	6'000	4'880	5'994	-42'600	1'114
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	96300	0	92'500	0	93'680	0	3'800	2'620
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	57400	0	49'450	0	57'533	3'048	7'950	2'915
7900	Raumordnung allgemein	56100	0	0	0	27'308	0	56'100	28'792
8	Volkswirtschaft	59'115	153'300	59'205	153'300	59'610	172'710		
	Netto		94'185		94'095		113'099	-90	18'914
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	1605	1000	1'605	1'000	975	687	0	317
8400	Tourismus	52300	0	52'300	0	52'651	0	0	-351
8710	Elektrizität allgemein	0	151000	0	151'000	100	169'676	0	18'576
8900	Dörranlage	5210	1300	5'300	1'300	5'885	2'347	-90	372
9	Finanzen und Steuern	2'269'410	13'194'574	7'841'617	17'957'616	6'239'116	16'265'022		
	Netto		10'925'164		10'115'999		10'025'905	-809'165	-899'259
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	60000	11500000	1'318'000	12'079'041	988'981	12'788'195	-678'959	359'214
9101	Sondersteuern	0	510000	0	530'000	0	1'318'525	20'000	808'525
9102	Liegenschaftssteuern	0	795000	0	795'000	0	792'887	0	-2'113
9103	Hundetaxe	0	15500	0	14'500	0	15'930	-1'000	430
9300	Finanz- und Lastenausgleich	1730264	36774	1'503'991	36'774	1'624'565	35'638	226'273	104'563
9500	Ertragsanteile, übrige	0	30000	0	30'000	0	681'526	0	651'526
9610	Zinsen	310676	65000	64'768	75'000	108'247	159'610	255'908	297'039
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	168470	242300	194'800	372'500	142'683	375'195	103'870	158'682
9690	Finanzvermögen	0	0	4'760'058	4'024'801	3'374'641	97'516	-735'257	-3'277'125

5. Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	4'890'000.00	
	Nettoergebnis		4'890'000.00
0	Allgemeine Verwaltung	1'500'000.00	
	Nettoergebnis		1'500'000.00
2	Bildung	668'000.00	
	Nettoergebnis		668'000.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	490'000.00	
	Nettoergebnis		490'000.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'230'000.00	
	Nettoergebnis		1'230'000.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'002'000.00	
	Nettoergebnis		1'002'000.00

6 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital umfasst mit HRM2 auch die Spezialfinanzierungen sowie die Vorfinanzierungen.

6.1 Auswertungen

Die folgende Aufstellung zeigt die Eigenkapitalentwicklung.

Eigenkapitalentwicklung

Nr.	Konto	01.01.2015	Budget 2015	31.12.2015	Budget 2016	31.12.2016
29	Eigenkapital	25'325'505	237'906	25'563'411	3'241'686	28'805'097
290	Verpflichtungen + Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	2'180'713	-219'185	1'961'528	2'358	1'963'886
29000.00	SF Feuerwehr Rechnungs- ausgleich	240'709	23'584	264'293	10'391	274'684
29001.00	SF Wasserversorgung Rechnungsausgleich	187'902	-233'873	-45'971	-154'703	-200'674
29002.00	SF Abwasser Rechnungs- ausgleich	852'888	-206'631	646'257	-45'006	601'251
29003.00	SF Abfallbeseitigung Rechnungsausgleich	317'612	32'353	285'259	-40'064	245'195

29005.00	SF Kabelfernsehen Rechnungsausgleich	298'982	131'541	430'523	132'272	562'795
29006.00	SF Bootshafen Rech- nungsausgleich	89'216	31'423	120'639	35'854	156'493
29007.00	SF Parkplatzbewirtsch. Rechnungsausgleich	193'404	67'124	260'528	63'614	324'142
293	Vorfinanzierungen	14'732'278	423'687	15'155'965	505'555	15'661'520
29300	SF Werterhalt Unterhalt Finanzliegenschaften	4'813'087	-76'500	4'736'587	-68'700	4'667'887
29301.00	SF Wasserversorgung Walterhalt	4'037'333	255'380	4'292'713	210'807	4'503'520
29302.00	SF Abwasserentsorgung Walterhalt	5'881'858	244'807	6'126'665	363'448	6'490'113
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen				2'733'773	2'733'773
29600.00	Neubewertungsreserven Finanzvermögen				2'733'773	2'733'773
299	Bilanzüberschuss/- Fehlbetrag	8'412'514	33'404	8'445'918	-	8'445'918
29900.00	Jahresergebnis		33'404	33'404		33'404
29990.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	8'412'514		8'412'514		8'412'514

6.2 Kommentare zu den Auswertungen

6.2.1 Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Gemäss HRM2 müssen die Finanzliegenschaften neu zum Marktwert in der Bilanz geführt werden. Entweder werden alle Liegenschaften periodisch durch einen Experten bewertet oder der Marktwert wird grob berechnet, indem der amtliche Wert mit dem Faktor 1,4 als Marktwert eingesetzt wird. Der Gemeinderat hat sich für die Methode mit dem amtlichen Wert entschieden, weil dadurch keine Experten honorare fällig werden.

Die Finanzliegenschaften sind wie folgt bewertet:

Liegenschaftsverzeichnis 2015

Liegenschaft	HRM2-Wert (140%)	HRM2- Aufwertung 40% v. amtl. Wert	aktueller Buchwert	Auf- wertung Rechn.15	Wert per 31.12.15	Aufwertung per 1.1.16	Bemer- kungen
Staatsstrasse 41, Bootshaus	49'840	14'240	-		-	49'840	
Hübelistrasse 11, Speicher und Land	3'920	1'120	50'000		50'000	-46'080	
Dorfstrasse 42a, Scheune/Land	1'742'146	497'756	250'000		250'000	1'492'146	
Staatsstr. 27a (Bootshaus), 29, Angestelltenhaus Mon Bijou	1'047'312	299'232	564'043		564'043	483'269	
Bachgasse 9, Gemeindelokal	168'420	48'120	0	321'660	321'660	-153'240	GV 2.12.15 von VV in FV
Staatsstrasse 28, 30, Wohnhaus, Magazin, Parkplatz	759'948	217'128	619'245		619'245	140'703	
Aebnit, Land	1'708	488	25'000		25'000	-23'292	
Tannenbühl, Land	1'204	344	50'000		50'000	-48'796	
Chartreusestrasse 11	1'737'736	496'496		1'301'127	1'301'127	436'609	Alter Werkhof von VV in FV GV 2.12.15
Eichbühl, Land	149'142	42'612	137'815		137'815	11'327	
Ringstrasse 6, Wohnhaus Eichbühlhof	870'240	248'640	811'093		811'093	59'147	
Hünibachstrasse 118, Wohnhaus	364'420	104'120	1		1	364'419	
Bächli, Hünibach, Land	294	84	32'573		32'573	-32'279	
Hafen Hünegg, Konzession Hafenanlage Ost, Trockenplätze	-	-			-	-	Übertrag in VV GV 2.12.05
Total	6'896'330	1'970'380	2'539'770	1'622'787	4'162'557	2'733'773	

6.2.2 Bilanzüberschuss

Das Budget 2016 sieht eine ausgeglichene Erfolgsrechnung vor. Der Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts in der 3-stufigen Erfolgsrechnung ist auf den Überschuss der sieben gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen zurückzuführen.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

1. Genehmigung des Budgets 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'358.00.
2. Festsetzung der Steueranlage auf das 1,55-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
3. Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
4. Das per 1. Januar 2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 8 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 12,5 % linear abgeschrieben.

3. Sportzentrum Wichterheer, Oberhofen. Erneuerungsprojekt 2016+.

a) Beitrag an die Sanierung des Hallenbades.

Referenten Gerhard Beindorff, Gemeindepräsident
Peter Fischer, Gemeinderat

Bericht

Ausgangslage

Das Sportzentrum Wichterheer ist in den Jahren 1976/77 gebaut worden und am 17. Juni 1977 in Betrieb gegangen. Die gesamten Investitionskosten haben sich auf 5,6 Millionen Franken belaufen. In diesen knapp vierzig Betriebsjahren seit der Eröffnung haben rund 5 Millionen Besucherinnen und Besucher das Sportzentrum mit dem Hallenbad, der Gymnastik-Halle, dem Fitness und dem Wellness frequentiert. Jahr für Jahr lernen zudem etwa 300 Kinder aus den Gemeinden Hilterfingen, Oberhofen und Sigriswil im Schulschwimmen das Element Wasser kennen. Damit hat das Sportzentrum einen gewichtigen Beitrag zur allgemeinen Volksgesundheit geleistet.

Von Herbst 2002 bis Herbst 2003 ist das Sportzentrum Wichterheer für 7,1 Millionen Franken ein erstes Mal erneuert und gleichzeitig auch erweitert worden. Dabei sind ein Grossteil der technischen Anlagen (Haus- und Schwimmbadtechnik) ersetzt und an geänderte Vorschriften angepasst worden. Den Kundenbedürfnissen nach mehr Raum für Fitness, Sauna und Wellness wurde durch eine Erweiterung der Anlage Rechnung getragen. Der frühere Kraftraum wurde ins Eingangsgeschoss verlegt und erheblich vergrössert. Dadurch wurde im Badgeschoss Platz für die Erweiterung und Neugestaltung des Saunabereichs samt neuem Aussenruheraum geschaffen. Und schliesslich wurde dem Nichtschwimmerbecken ein neuer Aufenthaltsraum vorgelagert. Im Zuge der Erweiterungen wurden neben kleineren Verbesserungen auch das Bistro, der Empfang und das Zutrittssystem neu angeordnet und gestaltet.

Um das Potential des Sportzentrums Wichterheer von allen Seiten auszuloten, wurde im Auftrag der Sportzentrum Wichterheer AG die Studie „Sportzentrum Wichterheer - wie weiter?“ erstellt. Beauftragt mit der Studie war Kannewischer Ingenieurbüro AG, Schweiz, ein bestens ausgewiesener und erfahrener Bäderplaner. Im Rahmen der Studie wurde für das Sportzentrum Wichterheer als Basis für eine nachhaltige Entwicklung eine eingehende Betriebs- und Marktpotentialanalyse durchgeführt.

In Kenntnis der Fakten und Erwägungen sind sowohl der Verwaltungsrat der Sportzentrum Wichterheer AG als auch die Trägergemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen, Oberhofen und Sigriswil zur klaren Überzeugung gelangt, dass eine Stilllegung des Sportzentrums Ende 2016 nicht in Frage kommt. Zwingende Voraussetzung für eine Weiterführung des Betriebs sind jedoch verschiedene Unterhaltsarbeiten.

Das Erneuerungsprojekt 2016 geht von Investitionskosten von 7,5 Millionen Franken aus. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Erneuerung	Erweiterung
Gebäudeunterhalt aussen und innen	CHF 2'900'000	
Erneuerung Haus-/Badewassertechnik, Elektroanlagen	CHF 1'800'000	
Erweiterungsbau Fitness und Umbauten	CHF 500'000	CHF 1'360'000
Kleinkinderbad		CHF 170'000
Innenrutschbahn		CHF 150'000
Umgebung		CHF 150'000
Projektreserve	CHF 300'000	CHF 170'000
Total	CHF 5'500'000	CHF 2'000'000
Gesamttotal Erneuerungsprojekt 2016	CHF 7'500'000	

Die Finanzierung des gesamten Projekts ist wie folgt vorgesehen:

Finanzierungsquelle	Betrag	Art Finanzierungsanteil
Heiligenschwendi	CHF 35'000	à fonds perdu / Aktienkapital
Hilterfingen	CHF 1'575'000	à fonds perdu / Aktienkapital
Oberhofen	CHF 1'575'000	à fonds perdu / Aktienkapital
Sigriswil	CHF 315'000	à fonds perdu / Aktienkapital
Sportfonds Kanton Bern	CHF 500'000	à fonds perdu
NRP-Fonds	CHF 1'000'000	zinsloses, rückzahlbares Darlehen
Hypothek / Darlehen Bank	CHF 2'500'000	verzinslich, rückzahlbar
Total	CHF 7'500'000	

Der Anteil der Gemeinden von 3,5 Millionen Franken und der Kostenteiler unter Gemeinden ist das Resultat von intensiven Verhandlungen zwischen den Gemeinden einerseits und der Sportzentrum Wichterheer AG andererseits. Damit die Gemeinden in der Sportzentrum Wichterheer AG ein Gewicht erhalten, welches ihrem finanziellen Engagement und den Interessen am Fortbestand des Sportzentrums entsprechen, sind diese mit der Sportzentrum Wichterheer AG übereingekommen, im Rahmen einer Aktienkapitalerhöhung einen Teil des Finanzierungsanteils in Form von Aktien zu leisten. Demnach stellt sich der Finanzierungsanteil der Trägergemeinden wie folgt dar (alle Beträge in Fr.):

	Heiligen- schwendi	Hilterfingen	Oberhofen	Sigriswil	Total
	1 %	45 %	45 %	9 %	100 %
Finanzierungsanteil total	35'000	1'575'000	1'575'000	315'000	3'500'000
davon Aktienkapital	12'000	490'000	539'250	108'000	1'149'250
davon Anteil „à fonds perdu“	23'000	1'085'000	1'035'750	207'000	2'350'750

Nach der Aktienkapitalerhöhung haben alle Gemeinden einen Aktienanteil, welcher ihrem finanziellen Engagement entspricht - Hilterfingen und Oberhofen gleich viel. Weil Hilterfingen bereits ein Aktienpaket von Fr. 50'000.00 und Oberhofen ein solches von Fr. 750.00 besitzt, fallen die Anteile an der Aktienkapitalerhöhung unterschiedlich aus.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Einwohnergemeinde Hilterfingen, den folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Die Einwohnergemeinde Hilterfingen beteiligt sich mit Fr. 1'575'000.00 am Erneuerungsprojekt 2016 der Sportzentrum Wichterheer AG.
2. Die Finanzierung erfolgt mit einem nicht rückzahlbaren Investitionsbeitrag von Fr. 1'085'000.00 und andererseits mit Zeichnung von Aktien über Fr. 490'000.00.

b) Zusicherung einer Bürgschaftsverpflichtung.

Referent Peter Fischer, Gemeinderat

Bericht

Das mögliche zinslose Darlehen aus dem NRP-Fonds (Fonds der neuen Regionalpolitik) wird an die Bedingung geknüpft, dass die beteiligten Gemeinden mit einfachen Bürgschaften die Rückzahlung des Darlehens garantieren. Im jetzigen Zeitpunkt ist zudem noch offen, ob bei der Bankfinanzierung (Hypothek oder Darlehen) günstigere Konditionen ausgehandelt werden können, wenn diese über Bürgschaften abgesichert werden. Aus diesem Grund ist vorgesehen, dass die Gemeinden zusätzlich zu den Investitionsbeiträgen einfache Bürgschaften in derselben Höhe wie die Investitionsbeiträge beschliessen. Ob und in welcher Höhe diese dann beansprucht werden, ist Gegenstand der weiterführenden Verhandlungen bezüglich Fremdkapitalbeschaffung. Die Sportzentrum Wichterheer AG ist aber bestrebt, die Bürgschaften so tief wie möglich zu halten.

Das Instrument der Bürgschaften ist bereits bisher angewendet worden. So haben die Gemeinden für das noch nicht ganz zurückbezahlte Investitionshilfe-Darlehen (IH-Darlehen) von Bund und Kanton im Rahmen der letzten Erneuerung ebenfalls mit 1,5 Millionen Franken gebürgt. Dieses Darlehen wird bis Ende 2016 bis auf Fr. 235'000.00 zurückbezahlt sein, ohne dass die Bürgschaften in Anspruch genommen worden sind. Gemäss Vertrag ist das Darlehen bis Ende 2022 vollständig zu tilgen. Die Restverpflichtungen aus diesem Darlehen werden an den neu zu beschliessenden Maximalbetrag angerechnet. Für Hilterfingen ist demzufolge eine maximale Bürgschaftsverpflichtung zu Gunsten der Sportzentrum Wichterheer AG von Fr. 1'575'000.00 zu beschliessen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:

Zusicherung der Einwohnergemeinde Hilterfingen zur Gewährung einer einfachen Bürgschaft von maximal Fr. 1'575'000.00 als Eventualverpflichtung für die Fremdkapitalaufnahme der Sportzentrum Wichterheer AG.

Erläuterungen im Besonderen

1 Trägerschaft

1.1 Eigentumsverhältnisse

Heutige Eigentümerin der Anlagen des Sportzentrums Wichterheer ist die Sportzentrum Wichterheer AG. Diese hat als Rechtsnachfolgerin im Jahr 2001 von der überschuldeten AG Kultur- und Sportzentrum Wichterheer (noch früher: AG für Bade- und Tennissport Rehtes Thunerseeufer) den Teil „Sport“ samt Anlagen des Sportzentrums und Baurecht des Kantons Bern übernommen. In diesem Zusammenhang wurden für die beiden Wichterheerhäuser eigene Baurechte errichtet und diese an Dritte (Stiftung Mumm, Kurt Matter-Stiftung) übertragen.

Das Aktienkapital der Sportzentrum Wichterheer AG beläuft sich seit 2001 auf Fr. 732'250.00. Im Aktienregister eingetragen sind 1'449 Aktionäre mit total 29'290 Stimmen. Die grössten Aktionäre sind die Stadt Thun mit Fr. 70'000.00, die Gemeinde Hilterfingen mit Fr. 50'000.00, Hilterfingen-Hünibach-Oberhofen Tourismus mit Fr. 40'000.00 und der Helios Club Thun mit Fr. 25'000.00 Aktienkapital.

1.2 Organisation

1.2.1 Sportzentrum Wichterheer AG

Der Verwaltungsrat besteht aus 7 Mitgliedern. 5 Mitglieder delegieren die Gemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen und Sigriswil (je 1) sowie Oberhofen (2). Die beiden weiteren Mitglieder wählt die Generalversammlung aus dem Kreis der Aktionäre. Der Verwaltungsrat führt die ordentlichen Geschäfte selber und ehrenamtlich.

1.2.2 Betrieb

Das Sportzentrum Wichterheer wird seit der Inbetriebnahme durch die Migros Aare auf eigene Rechnung geführt. Gemäss deren Angaben hat seit Betriebsbeginn ein Defizit von insgesamt 7,5 Millionen Franken resultiert. Dieses ist Migros intern gedeckt worden (teilweise über das Kulturprozent). Mit Massnahmen zuerst auf der Kosten- und dann auch auf der Ertragsseite ist es gelungen, den Fehlbetrag in den letzten Jahren sukzessive zu verringern. Im vergangenen Betriebsjahr hat er noch rund Fr. 30'000.00 betragen. Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass im Hinblick auf das bevorstehende Vertragsende der Anlagenunterhalt auf das absolut notwendige Minimum beschränkt worden ist.

Weil gewisse Leistungen wie zum Beispiel die Hallenbadeintritte von Teilnehmern an Wasserkursen der Migros Klubschule nicht der Betriebsrechnung des Sportzentrums gutgeschrieben werden, darf aus den vorstehend aufgelisteten Defiziten nicht ohne weiteres auf die Zukunft geschlossen werden.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Trägergemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen, Oberhofen am Thunersee und Sigriswil erhalten als Gegenleistung für die Beiträge an die Investitionskosten eine Vergünstigung auf den Hallenbadeintritten. Zusätzlich geniessen ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulschwimmens Gratiseintritt und bezahlen auch für die dafür beanspruchte Wasserfläche keine Miete.

1.2.3 Vertragsverhältnisse

Derzeit bestehen folgende Vertragsverhältnisse:

1. Baurechtsvertrag zwischen dem Kanton Bern und der Sportzentrum Wichterheer AG vom 30. November 2001
2. Dienstbarkeitsvertrag zwischen MUMM, Stiftung Museum für Uhren und mechanische Musikinstrumente und Sportzentrum Wichterheer AG vom 30. November 2001.
3. Mietvertrag zwischen Sportzentrum Wichterheer AG und Tennisclub Oberhofen vom 29. Dezember 2001
4. Miet- und Betriebsführungsvertrag zwischen der Sportzentrum Wichterheer AG und der Genossenschaft Migros Aare AG vom 18./31. Mai 2006

Grund und Boden, auf dem die Anlagen des Sportzentrums Wichterheer stehen, gehören dem Kanton Bern. Das Baurecht des Kantons Bern für das Areal des Sportzentrums läuft bis 31. Dezember 2041. Bei Ablauf des Baurechts gehen die auf dem Areal errichteten Gebäude, Einfriedungen und Anlagen in das Eigentum des Kantons über. Es ist keine Heimfallentschädigung geschuldet. Das Baurecht ist übertragbar und vererblich. Der Baurechtszins beträgt seit 2002 Fr. 37'590.00 pro Jahr. Das Baurecht erlaubt nur ein der Öffentlichkeit dienendes regionales Sportzentrum mit Hallenbad, Fitness- und Saunaanlage, Mini-Golf-Anlage und Tennisplätzen. Es kann verlängert werden.

Der Miet- und Betriebsführungsvertrag für den Betrieb des Sportzentrums Wichterheer läuft am 31. Dezember 2016 aus.

Der Mietvertrag mit dem Tennisclub Oberhofen für die Tennisplätze sowie die Garderoben, den Clubraum sowie Einstellräume in der Scheune endet ebenfalls fest am 31. Dezember 2016.

2 Bisherige Investitionen inklusive Finanzierung

2.1 Neubau 1976 / 1977

Das Sportzentrum Wichterheer wurde in den Jahren 1976/77 erstellt. Die Investitionskosten von 5,6 Millionen Franken wurden wie folgt finanziert:

	Betrag
Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee	CHF 1'290'000
Einwohnergemeinde Hilterfingen	CHF 800'000
Einwohnergemeinde Sigriswil	CHF 200'000
Einwohnergemeinde Heiligenschwendi	CHF 5'000
Hypothek auf Sportzentrum	CHF 1'400'000
Investitionsbeitrag Sportfonds Kanton Bern	CHF 1'300'000
Aktienkapital (Private und Tourismusorganisationen)	CHF 525'000
Beherbergungsabgabe	CHF 76'920
Total	CHF 5'596'920

Zusätzlich liess die Gemeinde Oberhofen für Fr. 2'070'845.00 das Parkhaus „Rider“ erstellen, ohne welches das Sportzentrum nicht hätte gebaut werden können.

Nicht in den Kosten enthalten sind die Studien und Planungsarbeiten, welche ab 1970 bis zum Realisierungsentscheid angefallen sind. Die Hypothek konnte zwischenzeitlich vollständig amortisiert werden.

2.2 Erneuerung 2002 / 2003

Von Herbst 2002 bis Herbst 2003 ist das Sportzentrum Wichterheer für 7,1 Millionen Franken ein erstes Mal erneuert und gleichzeitig auch erweitert worden. Dabei sind ein Grossteil der technischen Anlagen (Haus- und Schwimmbadtechnik) ersetzt und an geänderte Vorschriften angepasst worden. Den Kundenbedürfnissen nach mehr Raum für Fitness, Sauna und Wellness ist durch eine Erweiterung der Anlage Rechnung getragen worden. Der frühere Krafraum ist ins Eingangsgeschoss verlegt und erheblich vergrössert worden. Dadurch wurde im Badgeschoss Platz für die Erweiterung und Neugestaltung des Saunabereichs samt neuem Aussenruheraum geschaffen. Und schliesslich ist dem Nichtschwimmerbecken ein neuer Aufenthaltsraum vorgelagert worden. Im Zuge der Erweiterungen sind neben kleineren Verbesserungen auch das Bistro, der Empfang und das Zutrittssystem neu angeordnet und gestaltet worden. Die Finanzierung erfolgte über:

	Betrag	
Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee	CHF	2'000'000
Einwohnergemeinde Hilterfingen (inkl. 50'000 Aktienkapital)	CHF	1'000'000
Einwohnergemeinde Sigriswil	CHF	500'000
Einwohnergemeinde Heiligenschwendi	CHF	50'000
IH-Darlehen	CHF	1'500'000
Investitionsbeitrag Sportfonds Kanton Bern	CHF	957'350
Schenkung	CHF	250'000
Rückvergütungen (MwSt, Unternehmer, GVB)	CHF	69'055
Kostenbeteiligung Migros Aare	CHF	202'920
Aktienkapital neu (exkl. Gemeinde Hilterfingen)	CHF	551'000
Total	CHF	7'080'325

In diesem Betrag nicht enthalten sind die Projektierungskosten von Fr. 250'000.00, welche die Gemeinde Oberhofen alleine finanzierte. Überdies investierte die Migros Aare als Betreiberin weitere 1,48 Millionen Franken in Attraktivitätssteigerungen sowie Betriebseinrichtungen, welche in der obigen Finanzierungsaufstellung ebenfalls nicht eingeschlossen sind.

Das Aktienkapital der AG Kultur- und Sportzentrum Wichterheer ist im Rahmen einer Bilanzsanierung wegen Überschuldung von Fr. 525'000.00 auf Fr. 131'250.00 herabgesetzt und anschliessend wieder auf Fr. 732'250.00 aufgestockt worden.

Für das Investitionshilfe-Darlehen (IH-Darlehen) von Bund und Kanton (zinslos, rückzahlbar bis 31.12.2022) haben die Trägergemeinden im Verhältnis ihrer Finanzierungsanteile Bürgschaften abgegeben. Das Darlehen wurde per 31. Dezember 2014 bis auf Fr. 393'000.00 zurückbezahlt. Aus heutiger Sicht wird dieses bis zum Ablaufdatum vollständig und ohne Inanspruchnahme der Bürgschaften amortisiert sein.

Im Weiteren hat sich die Stadt Thun mit einem Aktienkapital von Fr. 70'000.00 sowie einem bis 2016 befristeten, jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 30'000.00 an der Erneuerung beteiligt. Dagegen lehnte die Gemeinde Steffisburg eine Kostenbeteiligung ab.

Schliesslich hat die Burgergemeinde Oberhofen die Erneuerung mit Fr. 15'000.00 sowie während 5 Jahren mit einem Betriebsbeitrag von je Fr. 10'000.00 unterstützt.

3 Betriebsdaten

3.1 Anlagen Sportzentrum Wichterheer

Das Sportzentrum Wichterheer mit seinem Standort fast direkt am See, umgeben von einem Park und seiner eindrücklichen Aussicht in die Berge, liegt unübertroffen an einem schönen Ort und hat diesbezüglich einen herausragenden Standortvorteil.

Die verkehrstechnische Erschliessung der Anlage ist optimal. Mit dem öffentlichen Verkehr bestehen nach Hilterfingen und Thun Busverbindungen im Viertelstundentakt sowie nach Sigriswil und Heiligenschwendi im Halbstundentakt. Die Bushaltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe des Eingangs zum Sportzentrum. Gleichenorts befindet sich das öffentliche Parkhaus „Rider“.

Das Sportzentrum Wichterheer umfasst im Wesentlichen folgende Publikumsanlagen:

- Hallenbad mit Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken sowie Aufenthaltsraum
- Fitnessanlage mit Fitnessraum und Gymnastikhalle
- Wellnessanlage mit Dampfbad, Finnensauna, Tauchbecken, Whirlpool, Solarium, Massage- und Ruheräumen
- Eingangsbereich mit Empfang, Kasse und Bistro
- Garderoben, Duschen und Toiletten getrennt nach Geschlechtern im Eingangs- (Damen) und Badgeschoss (Herren)
- Kinderhort (provisorisch im Geräteraum der Gymnastikhalle)
- Aussenbereich mit Rutschbahn, Liegewiese, Kinderspielplatz, Tischtennis, Grillstelle
- 4 Tennisplätze
- Scheune mit Garderoben für Tennisplätze, Clublokal Tennisclub Oberhofen, Einstell- und Materialraum, grossmehrheitlich ungenutzt
- Minigolfanlage mit 18 Bahnen

Sehr wertvoll ist im Sommer auch der direkte Zugang zum See. Dieser erfolgt über das Seebad der Gemeinde Oberhofen im Wendelsee.

Der Gebäudeversicherungswert der Anlagen beträgt Fr. 13'317'900.00 per 31. Dezember 2014. Diese Summe entspricht in etwa den bisherigen Investitionskosten.

Ein Neubau der Anlage in der gleichen Art und Weise und mit einem ähnlichen Raumprogramm würde um die 20 Millionen Franken kosten.

3.2 Besucherfrequenzen

Über die jährlichen Besucherfrequenzen in den letzten Jahren gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Jahr	Hallenbad		Fitness Wellness	Group- Fitness	Minigolf	Total
	Erwachsene	Kinder				
2004	41'001	18'322	39'358		2'015	100'696
2005	36'887	15'229	37'357		4'813	94'286
2006	41'711	15'926	41'891		5'203	104'731
2007	38'785	16'153	43'550	1'196	6'509	106'193
2008	40'739	16'034	43'466	1'547	6'307	108'093
2009	41'817	15'162	46'857	1'855	7'000	112'691
2010	42'988	15'249	52'811	2'099	6'406	119'553
2011	38'398	15'337	52'839	2'176	7'262	116'012

2012	39'595	15'038	53'809	3'294	6'183	117'919
2013	39'084	14'301	59'869	4'202	6'107	123'563
2014	37'339	13'614	60'348	5'127	6'806	123'234

Bis 2006 wurden die Groupfitness-Kunden nicht separat erfasst, sondern bei Fitness/Wellness mitgezählt.

Rechnet man die vom Zutrittssystem nicht erfassten Eintritte (Kinder bis 6 Jahre, Schulschwimmen, Teilnehmer an Wasserkursen, Inhaber von Fitness-Abonnements) dazu, liegen die Hallenbadeintritte nicht bei 51'000, sondern bei 98'000 Personen pro Jahr, was einem Tagesdurchschnitt von 270 Badenden über das ganze Jahr gesehen entspricht.

Die Statistik zeigt, dass die Hallenbadeintritte praktisch stagnieren, die Fitness-/Wellnessgäste in den letzten 10 Jahren dagegen um 50 Prozent zugenommen haben. Das ist deshalb wichtig, weil dieser Bereich einen beträchtlichen Deckungsbeitrag an das Hallenbaddefizit leistet. Der Fitnessraum hat im Jahr 2014 seine Kapazitätsgrenze praktisch erreicht. Ohne dessen Vergrößerung sind nur noch beschränkt Steigerungen möglich.

3.3 Eigenmittel Sportzentrum Wichterheer AG

Die Bilanz der Sportzentrum Wichterheer AG als Eigentümerin der Anlagen stellt sich per 31. Dezember 2014 wie folgt dar:

Aktiven

Flüssige Mittel	CHF	558'743.46		
Andere Forderungen	CHF	79.85		
Aktive Rechnungsabgrenzungen	CHF	10'026.25		
<i>Umlaufvermögen</i>			CHF	568'849.56
Finanzanlagen (Eigene Aktien)	CHF	1.00		
Sachanlage Immobilie	CHF	906'000.00		
<i>Anlagevermögen</i>			CHF	906'001.00
Total Aktiven			CHF	1'474'850.56

Passiven

Verbindlichkeiten aus Leistung	CHF	21'654.55		
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	CHF	7'411.55		
Passive Rechnungsabgrenzungen	CHF	262'350.00		
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>			CHF	291'416.10
IH-Darlehen Kanton / Bund	CHF	393'000.00		
Rückstellungen Erneuerungsfonds	CHF	58'404.00		
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>			CHF	451'404.00
Aktienkapital	CHF	732'250.00		
Reserve für eigene Aktien	CHF	1.00		
Bilanzverlust	CHF	-220.54		
<i>Eigenkapital</i>			CHF	732'030.46
Total Passiven			CHF	1'474'850.56

Bemerkungen

- Im Unterschied zur Situation vor der ersten Erneuerung hat die Sportzentrum Wichterheer AG in den letzten 14 Jahren keine weiteren Verluste eingefahren. Das Aktienkapital ist vollständig gedeckt.

- Von den flüssigen Mitteln stammen gut Fr. 260'000.00 aus Beiträgen der Trägergemeinden, der Stadt Thun sowie der Migros Aare für die Erarbeitung des Erneuerungsprojekts 2016. Sie sind für diesen Zweck gebunden (Gegenposition in den passiven Rechnungsabgrenzungen).
- Die Sportzentrum Wichterheer AG verfügt neben der Anlage über keine nennenswerten Eigenmittel und wird im gegenwärtigen Vertragskonstrukt auch keine bilden können, da sich Aufwand und Ertrag jedes Jahr die Waage halten. Die Finanzierung von Investitionen aus Eigenmitteln ist damit nicht möglich.

3.4 Konsolidierte Erfolgsrechnung

Aus der Betriebsrechnung der Genossenschaft Migros Aare und derjenigen der Sportzentrum Wichterheer AG ergibt sich folgende konsolidierte Betriebsrechnung für 2014 (Beiträge gerundet, exklusive Erneuerungsprojekt 2016):

Ertrag		
Hallenbad	CHF	417'000
Fitness / Wellness	CHF	1'059'000
Bistro, Shop, Diverses	CHF	248'000
Minigolf	CHF	42'000
Tennisplätze	CHF	8'600
Betriebsbeitrag Stadt Thun	CHF	30'000
Total Ertrag	CHF	1'804'600

Aufwand		
Personal	CHF	989'000
Materialaufwand	CHF	156'000
Anlagenunterhalt	CHF	145'000
Strom	CHF	150'000
Wasser, Abwasser	CHF	71'000
Werbung	CHF	48'000
Verwaltung	CHF	54'000
Verschiedenes	CHF	12'000
Baurechtszins Kanton	CHF	37'590
Abgaben, Gebühren, Steuern	CHF	31'000
Abschreibungen, Betriebseinrichtungen	CHF	29'000
Amortisation IH-Darlehen	CHF	79'000
Total Aufwand	CHF	1'801'590

Konsolidierter Betriebsgewinn | **CHF** **3'010**

Bemerkungen

- Der Betriebsbeitrag der Stadt Thun ist befristet bis Ende 2016.
- Der Personalaufwand konnte durch betriebliche Rationalisierungen über die letzten Jahre trotz steigender Frequenzen stetig leicht reduziert werden.
- Der Anlagenunterhalt ist im Vergleich zu früheren Jahren sehr tief ausgefallen, wohl im Hinblick auf die bevorstehende Erneuerung hat die Betreiberin diese Position minimiert. Im Durchschnitt der letzten Jahre hat dieser Fr. 220'000.00 statt Fr. 145'000.00 ausgemacht. Dieser Betrag beinhaltet nur den laufenden Unterhalt, aber kaum werterhaltende Massnahmen und Erneuerungen.

- Ergebnis: Erfolgsrechnung ohne Verzinsung und Amortisation Fremdkapital ausser IH-Darlehen sowie ohne Rückstellungen für Erneuerungen und Werterhalt praktisch neutral.

4 Regionale Bedeutung

Um das Potenzial des Sportzentrums Wichterheer von allen Seiten auszuloten, erstellte Kannevischer Ingenieurbüro AG, Schweiz, im Auftrag der Sportzentrum Wichterheer AG die Studie „Sportzentrum Wichterheer - wie weiter?“. Im Rahmen dieser Analyse wurde für das Sportzentrum auch eine eingehende Betriebs- und Marktpotentialanalyse durchgeführt.

Innerhalb des Einzugsgebietes des Sportzentrums Wichterheer mit einem Anfahrtsweg von etwa 20 Minuten gibt es folgende Hallenbäder, die täglich der Öffentlichkeit offen stehen:

- Sportzentrum Heimberg
- Solbad Beatus, Merligen
- Solbad Sigriswil
- Hallenbad Aeschi

Das Haupteinzugsgebiet für das Sportzentrum Wichterheer in Oberhofen liegt auf der rechten Thunersee-Seite sowie den grossen Gemeinden Thun und Steffisburg. Aus diesen beiden Gemeinden stammt die Hälfte aller Badegäste, wie die nachstehende Statistik zeigt:

	Einzeleintritt Bad	Abos Bad	Fitness/Wellness	Badbesucher total
Oberhofen	8%	6%	19%	10%
Hilterfingen	10%	8%	21%	12%
Sigriswil	11%	6%	20%	11%
Heiligenschwendi	2%	0%	1%	1%
<i>Total Trägergemeinden</i>	<i>32%</i>	<i>21%</i>	<i>61%</i>	<i>34%</i>
Stadt Thun	36%	51%	22%	38%
Steffisburg	10%	14%	8%	11%
Heimberg	2%	1%	1%	2%
Sonstige	20%	14%	9%	16%
<i>Total Nichtträgergemeinden</i>	<i>68%</i>	<i>79%</i>	<i>39%</i>	<i>66%</i>

Verteilung Badeintritte	47%	33%	20%	100%
-------------------------	-----	-----	-----	------

Das Hallenbad Aeschi fällt von der Erreichbarkeit her als Konkurrent kaum ins Gewicht. Der eigentliche Mitstreiter um Kundschaft ist das Sportzentrum Heimberg, das mindestens bezüglich Thun und Steffisburg das gleiche Einzugsgebiet abdeckt. Mit Hallenbad, Fitnesscenter, Sauna, Dampfbad, Minigolf und Tennis weist es zudem ein sehr ähnliches Angebot auf wie das Sportzentrum Wichterheer. Mit seiner Lage an der Autobahn kommt es aber bei Weitem nicht an die Umgebungsqualität des Sportzentrums Wichterheer heran.

Das Solbad Sigriswil und auch das Solbad Beatus in Merligen sprechen vor allem Wellnesskunden an und beide können ebenfalls mit der schönen Lage punkten. Beide Bäder sind an ein Hotel angegliedert. Ihr Angebot zielt vor allem auf die Bedürfnisse von gesetzteren und Ruhe suchenden Kunden. In dieser Hinsicht sind sie Konkurrenz für das Sportzentrum Wichterheer, nicht jedoch im Kundensegment Familien und Fitnessbegeisterte. Diese finden im Sportzentrum Wichterheer in Oberhofen, oder eben im Sportzentrum Heimberg, ihr Angebot.

Als Gesundheits-, Sport- und Freizeitstätte deckt das Sportzentrum Wichterheer damit ein grosses öffentliches Bedürfnis ab. Hier kann die Bevölkerung aus dem Einzugsgebiet zu

sehr günstigen Preisen die Freizeit verbringen und sich sportlich betätigen. Das Sportzentrum Wichterheer ist deshalb auch enthalten in „Regionales, touristisches Entwicklungskonzept (RTEK)“ des Entwicklungsraums Thun und wird von diesem für die Aufnahme in das „Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept“ der 2. Generation (RGSK 2. Generation) vorgeschlagen.

5 Erneuerungsprojekt 2016

5.1 Veranlassung

Seit Herbst 2011 hat sich der Verwaltungsrat der Sportzentrum Wichterheer AG intensiv mit der Frage beschäftigt, ob und wie es mit dem Sportzentrum nach 2016 weitergehen soll, wenn der Mietvertrag mit der Migros Aare ausläuft. In Kenntnis der Fakten und Erwägungen ist der Verwaltungsrat der Sportzentrum Wichterheer AG zur klaren Überzeugung gelangt, dass eine Stilllegung des Sportzentrums Ende 2016, wenn die bestehenden Verträge auslaufen, nicht in Frage kommt.

Zwingende Voraussetzung für eine Weiterführung des Betriebs nach 2016 sind verschiedene Unterhaltsarbeiten.

Im Rahmen der Projektevaluation hat die Sportzentrum Wichterheer AG zusammen mit der Migros Aare verschiedene Ausbauoptionen geprüft. Daraus ist das nachstehende Erneuerungsprojekt 2016 entstanden. Dieses besteht einerseits aus der Erneuerung der bestehenden Anlagen mit dem Ziel, diese mindestens für weitere 25 Jahre in gebrauchstauglichem Zustand zu erhalten. Gleichzeitig soll mit gezielten Angebotsverbesserungen der Kundennutzen vergrössert werden, um das finanzielle Betriebsergebnis auf eine solide Basis stellen und langfristig verbessern und zu können.

5.2 Gebäudeunterhalt

An der bestehenden Gebäudesubstanz ist seit dem Neubau nichts gemacht worden. Im Rahmen der Erneuerung und Erweiterung 2002/2003 wurde der Gebäudeunterhalt aus Kostengründen nicht ausgeführt und auf später verschoben. Nach bald 40 Jahren sind folgende Unterhalts- und Werterhaltungsmassnahmen erforderlich:

- Ersatz der Fensterfronten in der Schwimm- und Gymnastikhalle
- Ersatz der Flachdachabdichtungen samt zusätzlicher Dämmung
- Ersatz und teilweise Ergänzung aller Unterlagsböden einschliesslich Bodenheizungen
- Sanierung der Betonflächen innen und aussen
- Neue Bodenplattenbeläge in Garderoben, Duschen und Schwimmhalle
- Sanierung der beiden Badbecken (Plattenbeläge, Frischwasserdüsen, Anschlüsse in den Beckenumgängen, Abdichtungen)
- Ersatz der herunter gehängten Decken in Schwimmhalle, in der Gymnastikhalle und in den Garderoben/Duschen
- Ersatz Bodenbelag in der Gymnastikhalle
- Sanierung von Fugen und Abdichtungen
- Ersatz der Innentüren
- Neuanstriche

5.3 Erneuerung haustechnische Anlagen, Badewassertechnik und Elektroanlagen

Die haustechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung/Klima, Sanitär) sowie die Badewassertechnik sind von Kannevischer Ingenieurbüro AG zusammen mit dem Betrieb einer detaillierten Analyse unterzogen worden. Darauf gestützt sind technische Massnahmen in allen Gewerken evaluiert worden, welche garantieren, dass die heutigen Anforderungen eingehalten und die Anlage optimal betrieben werden kann. Auch die elektrischen Installationen sind in die Jahre gekommen und müssen teilweise erneuert werden, nicht zuletzt auch darum, weil Ersatzteile teilweise gar nicht mehr oder nur noch vereinzelt erhältlich sind.

5.4 Anpassung an geänderte Vorschriften

In verschiedenen Bereichen haben sich Bau- und Betriebsvorschriften in den letzten Jahren geändert. Dazu gehören im Wesentlichen Anforderungen bezüglich Barrierefreiheit für Behinderte, Erdbebensicherheit, Brandschutz, Wasserqualität und Arbeitsplatzhygiene. Im Rahmen der Erneuerung sind die nötigen Anpassungen zwingend vorzunehmen.

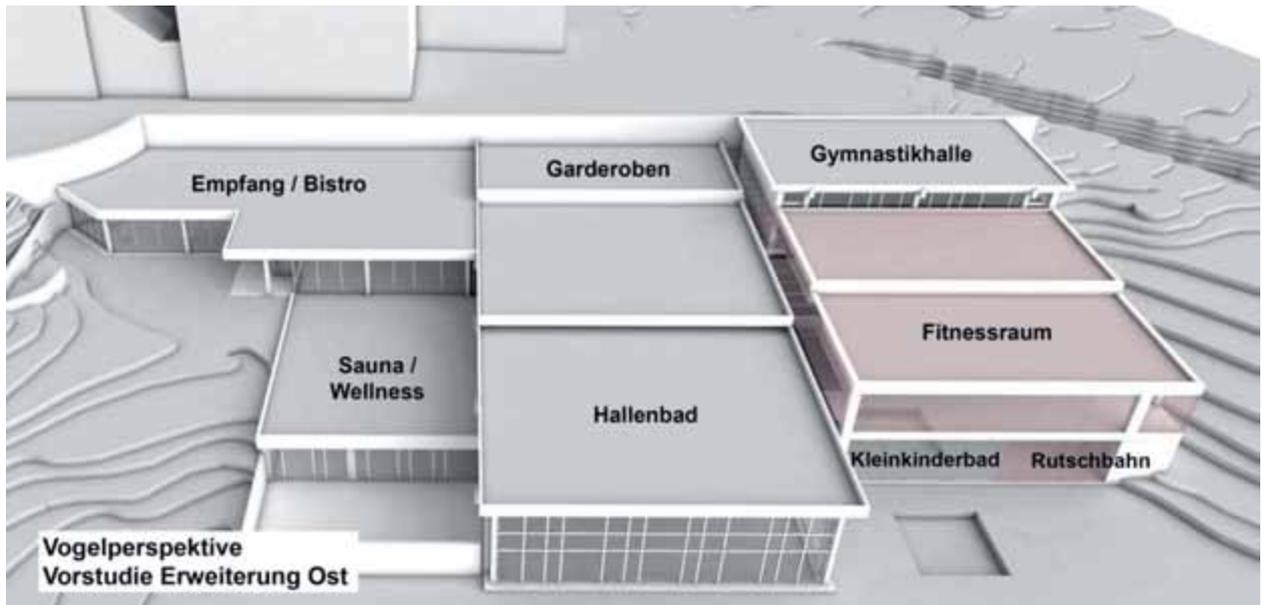
5.5 Angebotsverbesserungen

Aus dem riesigen Fächer an denkbaren Angebotsverbesserungen sollen jene realisiert werden, welche die Attraktivität des Sportzentrums Wichterheer für die wesentlichen Zielgruppen mit einem guten Kosten-/Nutzenverhältnis erhöhen. Dazu gehören:

- Der gut belegte Fitnessraum stösst an seine Kapazitätsgrenzen. Weil dieser Bereich das Defizit aus dem Hallenbad - quasi als Mantelnutzung - nahezu allein trägt, soll er um rund die Hälfte vergrössert werden und damit ein attraktiver Anziehungspunkt des Sportzentrums bleiben.
- Heute fehlt ein Bereich, in dem die kleinsten Badegäste in Begleitung von Erwachsenen auf spielerische Art gefahrlos mit dem Element Wasser Bekanntschaft schliessen können. Um die Position als Familienbad zu verstärken, soll ein solcher Eltern-Kindbereich geschaffen werden. Der vor rund zwei Jahren provisorisch im Geräteraum der Gymnastikhalle eingerichtete Kinderhort erfreut sich grosser Beliebtheit und verstärkt die Positionierung des Sportzentrums Wichterheer als Familienbad. Im Zuge der Erneuerung muss für den Kinderhort ein „Kinder würdiger“ Platz gefunden werden.
- Mindestens für Jugendliche stehen Fun und Erlebnis beim Hallenbadbesuch im Vordergrund. Zwar bemüht sich die Betreiberin, mit einem speziellen Angebot an schulfreien Nachmittagen dieser Nachfrage nachzukommen. In diesem Gästesegment käme eine ganzjährig nutzbare Wasserrutschbahn einem Quantensprung gleich, zumal es in der weiteren Umgebung kein vergleichbares Angebot gibt.
- Die Nachfrage nach Massagen und Solarien hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Das bestehende Angebot vermag der Nachfrage nicht mehr zu genügen. Solche Nebennutzungen sind vor allem auch wegen dem ausgezeichneten Kosten-/Nutzenverhältnis von Interesse. Sie generieren zudem Mehreinnahmen auch in anderen Bereichen - und umgekehrt.

5.6 Projektbeschreibung Erweiterungen und Umbauten

Die nachstehenden Ausführungen basieren auf den Vorstudien für die Erweiterung Ost, Stand August 2015. Anpassungen und Umdispositionen in den bevorstehenden Planungsprozessen sind deshalb denkbar.

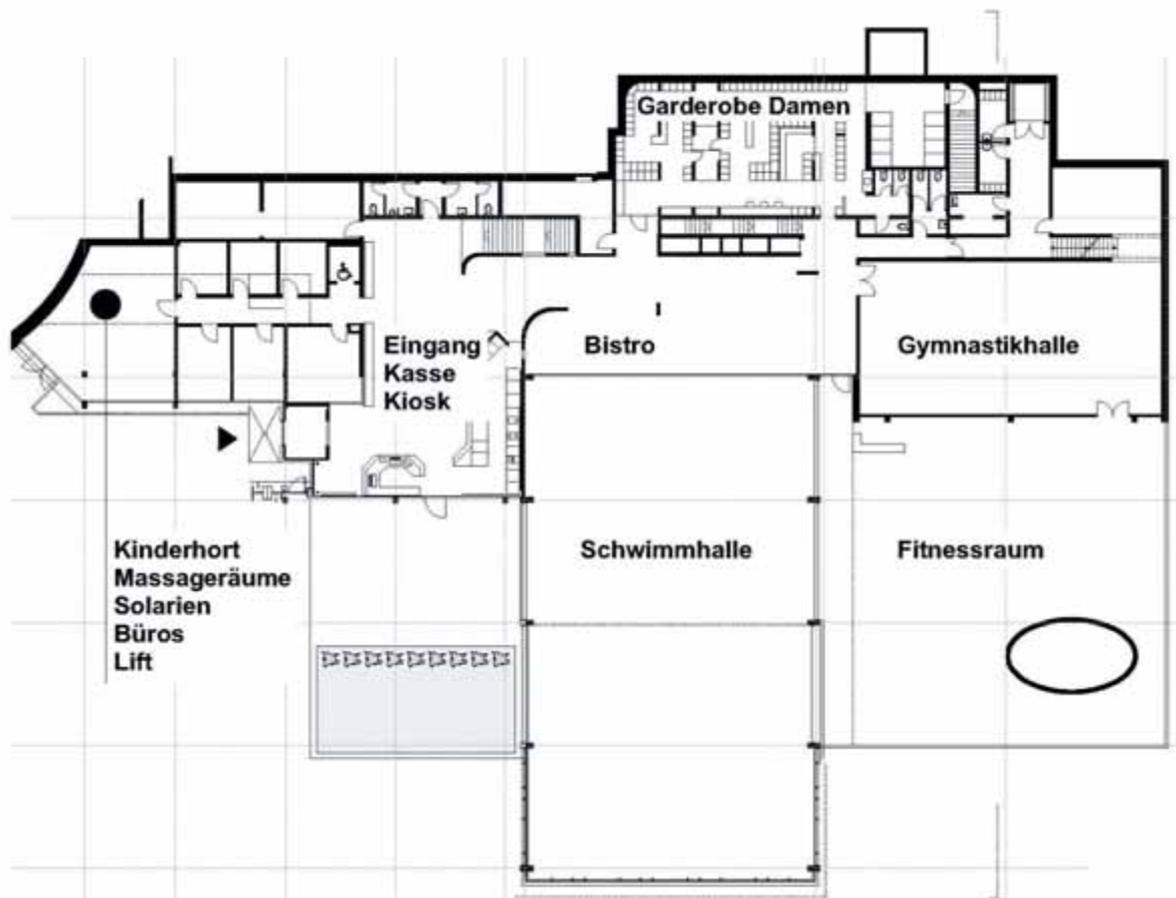


Die Erweiterung ist vor der bestehenden Gymnastikhalle geplant. Dort entsteht über dem Nichtschwimmerbecken und dem Aufenthaltsraum der neue Fitnessraum in derselben Breite wie die Gymnastikhalle. Das Badgeschoss wird neben dem Nichtschwimmerbecken und dem Aufenthaltsraum ebenfalls leicht vergrößert (in der Vogelperspektive beschriftet mit Rutschbahn).

5.6.1 Barrierefreier Zugang für Behinderte

Mit dem Erneuerungsprojekt 2016 sollen die Barrieren für Gehbehinderte so weit wie möglich abgebaut werden. Neben einer flacheren Zugangsrampe für Gehbehinderte ist ein Lift zwischen Eingangsgeschoss und Badgeschoss geplant. Vom Lift aus erreichen Gehbehinderte direkt die beiden Schwimmbecken oder die Garderoben. In der Anlage sollen der Richtlinienentwurf „Hindernisfreie Sportanlagen“ soweit als möglich Anwendung finden.

5.6.2 Eingangsgeschoss



Vorstudie Erweiterungen/Umbauten Eingangsgeschoss

Neuer Fitnessraum

Vor der bestehenden Gymnastikhalle wird auf der Ebene des Eingangsgeschosses ein neuer Fitnessraum mit einer Nutzfläche von etwa 300 Quadratmetern (heute 190 Quadratmeter) und Raumhöhen zwischen 3 und 3,5 Metern erstellt. Dieser kommt mehrheitlich auf das Nichtschwimmerbecken und den Aufenthaltsraum zu liegen. Der Zugang erfolgt über das heutige Büro der Centerleiterin zwischen Schwimm- und Gymnastikhalle. Im Raum ist eine Fläche von rund 40 Quadratmetern ausgespart (Oval). Darin könnte eine Innenrutschbahn, welche über Eingangs- und Badgeschoss angelegt wäre, Platz finden.

Sowohl von der Damen- wie auch von der Männergarderobe führen Zugänge direkt zur Gymnastikhalle und zum Fitnessraum. Für deren Benutzer sind zusätzliche Toiletten vorgesehen.

Der bestehende Fluchtweg führt neu entlang der Gymnastikhalle und über eine Treppe direkt ins Freie. Die Gymnastikhalle wird dafür auf der Seeseite verbreitert.

Umnutzung bestehender Fitnessraum

Im bestehenden Fitnessraum sollen neu folgende Nutzungen Platz finden:

- Kinderhort
- Massage (anstelle des Massageraums vor der Sauna)
- Solarien
- Büros für das Betriebspersonal
- Lift zwischen Eingangs- und Badgeschoss als barrierefreier Zugang zum Bad

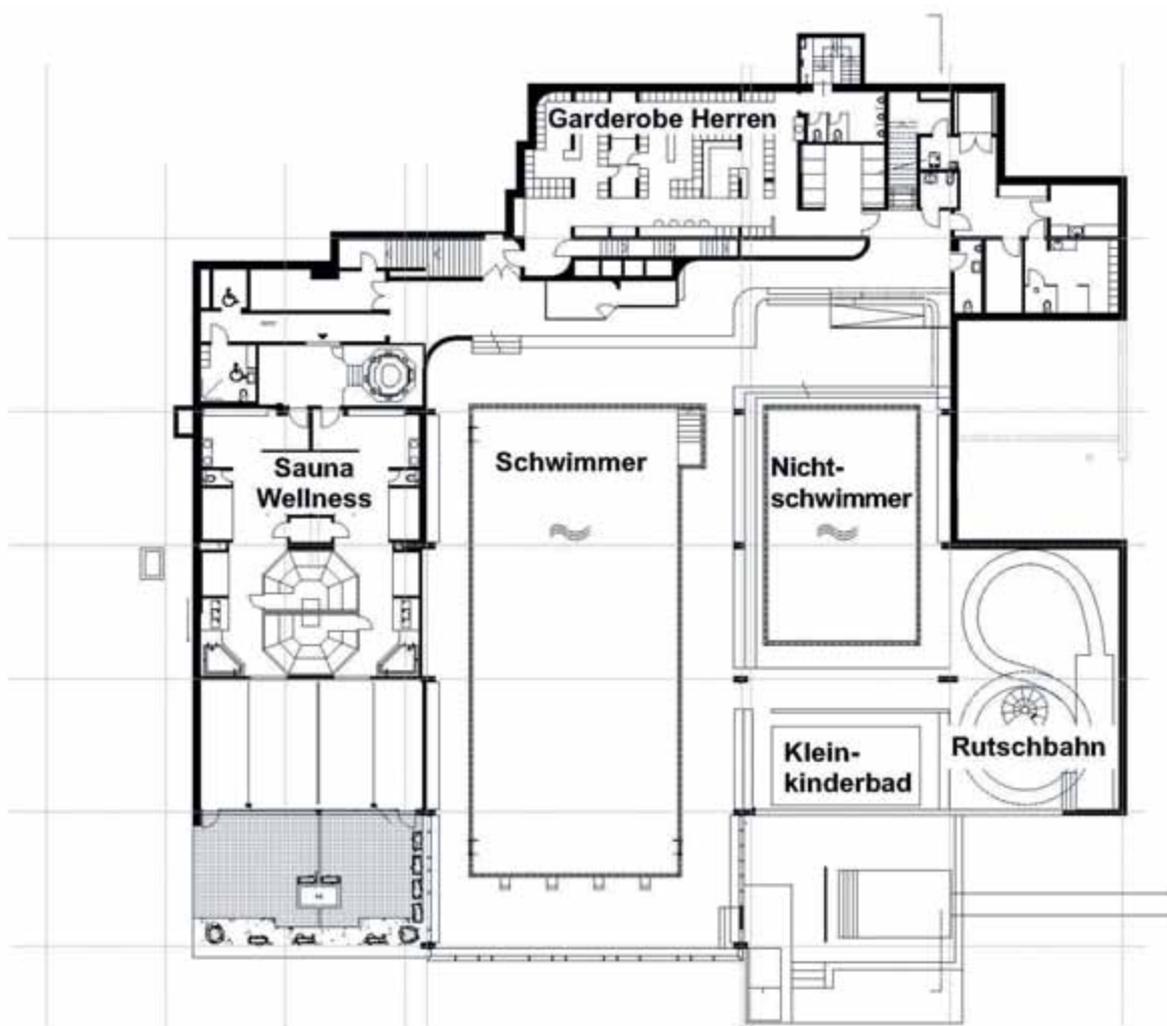
Bistro

Die schlauchartige Anordnung der Sitzplätze im Fluchtweg befriedigt nicht und ist auch wenig attraktiv. Angedacht ist eine terrassenartige Verbreiterung des Bistros über der Schwimmhalle bis zum Beckenrand. Erste Abklärungen haben gezeigt, dass dies statisch-konstruktiv möglich sein sollte. Nicht angerührt werden soll dagegen die bei der letzten Erneuerung neu erstellte Küchenanlage. Die Toiletten für das Bistro und den Fitnessraum, deren Zugänge sich heute mitten im Bistro befinden, bleiben erhalten, werden aber verlegt. Neu soll der Bistrobereich im „öffentlichen“ Bereich liegen. Die Zutrittskontrollen werden erst bei den Zugängen zu den Garderoben und zu den einzelnen Aktivitätsstätten angeordnet.

Neugestaltung Garderobe Damen

Die Damengarderobe wird neu konzipiert. Sie soll weiterhin eine möglichst flexible Nutzung ermöglichen, andererseits aber auch den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Benutzergruppen besser Rechnung tragen.

5.6.3 Badgeschoss



Vorstudie Erweiterungen/Umbauten Badgeschoss

Kleinkinderbad

Im bestehenden Aufenthaltsraum oder in der Erweiterung neben Nichtschwimmer/Aufenthaltsraum soll ein attraktiver Eltern-Kinderbereich mit einer Badelandschaft für Kleinkinder geschaffen werden, um auch diesem Kundensegment im Familienbad und der diesbezüglichen Nachfrage gebührend Rechnung zu tragen.

Rutschbahn

Wie bereits bei der Beschreibung des Eingangsgeschosses erwähnt, ist der Bau einer etwa 40 Meter langen Rutschbahn geplant, welche sich vollständig im Gebäudeinnern befindet und damit auch im Winter benutzt werden kann.

Die im Jahr 2004 erneuerte Aussenrutschbahn soll unverändert bestehen bleiben. Sie erreicht das Ende ihrer Gebrauchstauglichkeit erst in 10 bis 15 Jahren.

Toiletten Bad

Die bestehende Toilette mit dem Wickeltisch soll durch weitere Toiletten ergänzt werden, damit Badegäste nicht jene in den Garderoben benutzen müssen und dort für nasse Böden sorgen.

Neugestaltung Garderobe Herren

Die Männergarderobe wird neu konzipiert. Sie soll weiterhin eine möglichst flexible Nutzung ermöglichen, andererseits aber auch den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Benutzergruppen besser Rechnung tragen.

Attraktivitätssteigerung Sauna/Wellness

Sauna/Wellness sind 2002/2003 komplett neu konzipiert und gebaut worden. Die Migros Aare plant bedeutende Investitionen in Verbesserungen und Attraktivitätssteigerungen im bestehenden Wellnessbereich ohne Kostenbeteiligung der Sportzentrum Wichterheer AG.

Garderobe Behinderte

Direkt neben dem Lift ist eine Garderobe / Dusche für Gehbehinderte vorgesehen. Von dort gelangen diese direkt ins Bad oder wahlweise auch in die normale Herrengarderobe.

5.7 Bewilligungsfähigkeit Erweiterung

Das Areal mit dem Sportzentrum Wichterheer befindet sich im Ortsbildschutzperimeter der Gemeinde Oberhofen. Zudem ist es im Bauinventar der kantonalen Denkmalpflege enthalten. Schliesslich gehört es auch zum Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Entsprechend hoch sind die Anforderungen an bauliche Massnahmen in diesem Areal. Die Erweiterung muss deshalb mit dem nötigen Fingerspitzengefühl erfolgen.

Für die vorstehend beschriebenen Erweiterungen ist am 2. April 2015 bei der Baupolizeibehörde Oberhofen eine Bauvoranfrage gestellt worden. Diese hat im Sinne der Qualitätssicherung nach Artikel 421 Baureglement Oberhofen ein Workshop-Verfahren durchführen lassen. Teilnehmende waren die Mitglieder der Fachberatung, die Vertreterin der kantonalen Denkmalpflege sowie Vertretungen der Gemeinde Oberhofen, der Bauherrschaft und der Architekten. In diesem Verfahren hat es sich gezeigt, dass eine Erweiterung der bestehenden Anlage nur auf der Ostseite, also vor der Gymnastikhalle in Frage kommt. Bis zu diesem Zeitpunkt haben sowohl die Sportzentrum Wichterheer AG als auch die Migros Aare eine Erweiterung des Eingangsgeschosses vor dem heutigen Fitnessraum priorisiert. Nachdem die Machbarkeit des neuen Vorschlags bejaht werden konnte, werden nun Lage, Position und architektonische Ausprägung sowie Eingliederung in die bestehenden Gebäudestrukturen und in die Parklandschaft detailliert bearbeitet.

Die Bewilligungsfähigkeit dürfte auf Grund der Ergebnisse aus der Bauvoranfrage grundsätzlich gegeben sein. Das Erneuerungsprojekt soll aus Kostengründen erst dann zur Baueingabe weiter bearbeitet werden, wenn die Finanzierung und damit die Realisierung sichergestellt sind. Auf bauliche Massnahmen ausserhalb der bestehenden Gebäudehülle auf der Westseite soll wegen den Bedenken, die im Rahmen der Bauvoranfrage geäussert worden sind, verzichtet werden.

5.8 Investitionskosten

Bei der Umsetzung des Erneuerungsprojekts 2016 ist gemäss Kostenberechnungen von zeltner architekten ag und Kannewischer Ingenieurbüro AG vom März 2015 mit folgenden Investitionskosten zu rechnen (alle Beträge inkl. MwSt, Kostengenauigkeit +/- 15 %):

	Erneuerung	Erweiterung
Gebäudeunterhalt aussen und innen	CHF 2'900'000	
Erneuerung Haus-/Badewassertechnik, Elektroanlagen	CHF 1'800'000	
Erweiterungsbau Fitness und Umbauten	CHF 500'000	CHF 1'360'000
Kleinkinderbad		CHF 170'000
Innenrutschbahn		CHF 150'000
Umgebung		CHF 150'000
Projektreserve	CHF 300'000	CHF 170'000
Total	CHF 5'500'000	CHF 2'000'000
Gesamttotal Erneuerungsprojekt 2016	CHF 7'500'000	

Nicht in den Investitionskosten enthalten sind die Beiträge, welche die Gemeinden im Jahr 2014 für die Projektierung gesprochen haben. Ebenfalls nicht in den Investitionskosten enthalten sind jene Investitionen, welche die Migros Aare selber in die Attraktivitätssteigerungen von Sauna/Wellness, in den Innenausbau des Fitnessraums sowie in weitere Betriebseinrichtungen leisten will. Sie belaufen sich nach ersten Kostenschätzungen auf rund 1,5 Millionen Franken.

Insgesamt resultiert somit ein Investitionsvolumen von etwa 9 Millionen Franken für das Erneuerungsprojekt 2016.

6 Finanzierung

6.1 Grundsätze

Unabdingbare Voraussetzung für den Weiterbetrieb des Sportzentrums Wichterheer sind die Investitionen von 5,5 Millionen Franken für die Erneuerung. Die Planerfolgsrechnungen haben gezeigt, dass die Kosten dafür mindestens teilweise und „à fonds perdu“ durch die öffentliche Hand getragen werden müssen. Nur so kann der Betrieb für die nächsten 25 Jahre gewährleistet werden, ohne dass weitere Mittel eingeschossen werden müssen.

Auf der anderen Seite sind die geplanten Erweiterungen und Angebotsverbesserungen nur dann gerechtfertigt, wenn sie einen zusätzlichen Deckungsbeitrag unter Berücksichtigung der höheren Kapitalkosten generieren. Das Finanzierungsmodell der Sportzentrum Wichterheer AG geht dementsprechend davon aus, dass die Erweiterung nicht zu Lasten der öffentlichen Hand gehen darf, sondern sich aus den erwirtschafteten Betriebsmitteln finanzieren muss.

Werden diese Grundsätze der Finanzierung umgesetzt, ist ein selbsttragender Betrieb ohne Betriebsbeiträge oder Defizitgarantien möglich.

6.2 Finanzierungsanteil und Kostenteiler der Gemeinden

Die vorstehenden Finanzierungsgrundsätze sind von den Gemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen, Oberhofen und Sigriswil intensiv diskutiert und als plausibel und nachvollziehbar erachtet worden. Sie haben sich darum bereit erklärt, ihren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gesamthaft einen Kredit von 3,5 Millionen Franken zu unterbreiten und diesen wie folgt unter die Gemeinden aufzuteilen:

Gemeinde	Anteil in Prozenten	Betrag
Heiligenschwendi	1 %	CHF 35'000
Hilterfingen	45 %	CHF 1'575'000
Oberhofen	45 %	CHF 1'575'000
Sigriswil	9 %	CHF 315'000
Total Investitionsbeitrag	100 %	CHF 3'500'000

Weil die Gemeinden bisher mehrheitlich für die Finanzierung des Sportzentrums Wichterheer aufgekommen sind, ist es gerechtfertigt, dieses Engagement auch im Aktionariat abzubilden. Die Gemeinden sind zusammen mit der Sportzentrum Wichterheer AG übereingekommen, dass sie einen Teil des oben erwähnten Investitionsbeitrags in Form von Aktienkapital leisten werden und zwar so, dass sie auch dort die Mehrheit haben. Vorgesehen sind gemäss obigem Verteilschlüssel folgende Aktienanteile:

Gemeinde	Aktienkapital	davon neu zu zeichnen
Heiligenschwendi	CHF 12'000	CHF 12'000
Hilterfingen	CHF 540'000	CHF 490'000
Oberhofen	CHF 540'000	CHF 539'250
Sigriswil	CHF 108'000	CHF 108'000
Total	CHF 1'200'000	CHF 1'149'250

6.3 Finanzierung Erneuerungsprojekt 2016

Neben den Investitionsbeiträgen der 4 Gemeinden sind in Aussicht gestellt:

- Beitrag aus dem Sportfonds des Kantons Bern in Höhe von etwa Fr. 500'000.00.
- Zinsloses, aber über 15 bis 25 Jahre rückzahlbares Darlehen von Bund und Kanton aus dem Fonds der neuen Regionalpolitik in der Höhe von rund 1 Million Franken, sofern die Gemeinden die Rückzahlung über einfache Bürgschaften garantieren.

Der Gesamtbetrag der beiden Beiträge dürfte 20 bis 25 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten und damit voraussichtlich rund 1,5 Millionen Franken ausmachen. Verbindliche Beschlüsse sind erst möglich, wenn die Gemeinden ihre Anteile beschlossen haben.

Die Finanzierung des gesamten Erneuerungsprojekts steht damit auf folgenden Säulen:

Finanzierungsquelle	Betrag	Art Finanzierungsanteil
Heiligenschwendi	CHF 35'000	à fonds perdu / Aktienkapital
Hilterfingen	CHF 1'575'000	à fonds perdu / Aktienkapital
Oberhofen	CHF 1'575'000	à fonds perdu / Aktienkapital
Sigriswil	CHF 315'000	à fonds perdu / Aktienkapital
Sportfonds Kanton Bern	CHF 500'000	à fonds perdu
NRP-Fonds	CHF 1'000'000	zinsloses, rückzahlbares Darlehen
Hypothek / Darlehen Bank	CHF 2'500'000	verzinslich, rückzahlbar
Total	CHF 7'500'000	

Zusätzlich beabsichtigt die Sportzentrum Wichterheer AG, ihre bisherigen und auch neue Aktionärinnen und Aktionäre zu einer Zeichnung von neuem Aktienkapital zu bewegen. Weil diese Vergünstigungen auf den Jahresabonnements erhalten sollen, verspricht sie sich hieraus einige hunderttausend Franken an Kapital. Je nach definitiven Kosten kann dieses zur Deckung von Unvorhergesehenem oder zur Reduktion der Bankfinanzierung verwendet werden. Weil eine Prognose bezüglich Aktienkapitalzeichnung kaum möglich ist, wird in der Finanzierung kein Betrag ausgewiesen.

6.4 Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Hilterfingen

Mit der finanziellen Beteiligung am Erneuerungsprojekt 2016 der Sportzentrum Wichterheer AG von gesamthaft Fr. 1'575'000.00 erklärt die Einwohnergemeinde Hilterfingen dieses Projekt indirekt zu einer öffentlichen Aufgabe.

Die Finanzierungsanteile, einerseits als ein nicht rückzahlbarer Investitionsbeitrag und andererseits die Zeichnung von Aktien (Beteiligung), fliessen buchmässig ins Verwaltungsvermögen ein. Aufgrund der Gemeindegesetzgebung dienen diese Vermögenswerte unmittelbar der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe.

Nach Einführung des Neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) wird ein Hallenbad der Anlagekategorie Hochbauten zugeordnet und ist über eine Zeitdauer von 25 Jahren oder 4 % nach Inbetriebnahme linear abzuschreiben respektive zu wertberichtigen (Aktien). Bei diesem Investitionsvolumen entspricht die künftige, jährliche Abschreibung / Wertberichtigung Fr. 39'375.00. Die Gemeinde Hilterfingen wird einen Teil der Beiträge mit dem Erwerb von Aktien leisten. Da diese Aktien kaum einen Marktwert besitzen, werden diese in wesentlich kürzerer Zeit abgeschrieben bzw. wertberichtigt, was zu einer höheren jährlichen Belastung der Erfolgsrechnung führen wird.

Gemäss heutigen Erkenntnissen und gestützt auf den aktuellen Finanzplan 2015 – 2019 können der Aktienkauf im Betrag von Fr. 490'000.00 sowie der Investitionsbeitrag von Fr. 1'085'000.00 mehrheitlich aus eigenen flüssigen Mitteln finanziert werden.

7 Betrieb nach Realisierung Erneuerungsprojekt 2016

7.1 Mietvertrag mit Migros Aare

Wie bereits erwähnt, endet der laufende Miet- und Betriebsführungsvertrag mit der Migros Aare am 31. Dezember 2016. Nach intensiven und langen Verhandlungen hat sie sich mit der Sportzentrum Wichterheer AG auf eine Weiterführung zu folgenden Eckwerten verständigt:

- Mietzins, der es der Sportzentrum Wichterheer AG ermöglicht, während der Vertragsdauer ohne Defizite auszukommen;
- Zeitfenster für das Schulschwimmen werden gegenüber heute bei Bedarf erweitert;
- Schulschwimmen für die Trägergemeinden kostenlos;
- Vergünstigung der Badeintritte für die Einwohnerinnen und Einwohner von Heiligenschwendi, Hilterfingen, Oberhofen und Sigriswil;
- Vergünstigungen für Aktionärinnen und Aktionäre auf den Jahresabonnements;
- Sicherstellung des Unterhalts und der Werterhaltung mindestens der technischen Anlagen ohne Beiträge der öffentlichen Hand über eine entsprechende Mietzinsanpassung;
- Eine Mietvertragsdauer von mindestens 15 Jahren;
- Umbauten im Bereich Wellness werden von der Migros Aare selber finanziert.

Voraussetzungen für diese Zusage waren:

- Erweiterung der Fitnessfläche von heute 190 um rund 50 % auf mindestens 300 Quadratmeter, wobei die Investitionskosten der Sportzentrum Wichterheer AG über einen kostendeckenden Mietzins zu marktüblichen Konditionen abgegolten werden;
- Instandsetzung und Erneuerung der bestehenden Anlage durch die Sportzentrum Wichterheer AG, so dass die Gebrauchstauglichkeit für die Dauer von 25 Jahren gewährleistet werden kann.

Sollte der Abschluss des neuen Mietvertrags aus heute nicht vorhersehbaren Gründen nicht zustande kommen, dann stünde als Alternative die Betriebsführung durch die Sportzentrum Wichterheer AG selber im Vordergrund. Dies ist in den meisten ähnlich ausgerichteten Sportzentren der Fall, so auch in Aeschi, dem Bödelibad in Unterseen, in Burgdorf, in Frutigen oder im Sportzentrum Heimberg.

7.2 Planerfolgsrechnung

Aus den Eckwerten für den neuen Mietvertrag mit der Migros Aare ergibt sich eine deutliche Verbesserung der Erfolgsrechnung der Sportzentrum Wichterheer AG gegenüber heute, wie die nachstehende Aufstellung zeigt:

Ertrag

		Ist (2014)	Plan
1	Mietzins Migros Aare	CHF 108'000	CHF 237'600
2	Mietzins Unterhalt Migros Aare	CHF 36'000	CHF 172'800
3	Mietzins Tennisclub Oberhofen	CHF 8'600	CHF 17'280
4	Beitrag Stadt Thun	CHF 30'000	CHF 0
5	Ertrag Auswärtige		CHF 84'000
6	Total Ertrag	CHF 182'600	CHF 511'680

Aufwand

		Ist (2014)		Plan	
7	Unterhalt Liegenschaften / technische Anlagen	CHF	41'961	CHF	182'800
8	Sachversicherungen	CHF	1'178	CHF	1'500
9	Rechts- und Beratungsaufwand	CHF	6'335	CHF	6'000
10	Generalversammlung	CHF	5'089	CHF	4'500
11	Vorsteuerminderung	CHF	1'273	CHF	1'500
12	Honorare / Entschädigungen	CHF	1'200	CHF	17'500
13	Verschiedener Verwaltungsaufwand	CHF	12	CHF	1'000
14	Liegenschaftssteuern	CHF	454	CHF	500
15	Finanzaufwand	CHF	- 262	CHF	0
16	Baurechtszins	CHF	37'590	CHF	40'000
17	Rückzahlung Darlehen	CHF	86'000	CHF	50'000
18	Verzinsung / Rückzahlung Hypothek	CHF	0	CHF	136'000
19	Direkte Steuern	CHF	1'246	CHF	2'000
20	Total Aufwand	CHF	182'076	CHF	443'300
	Betriebsgewinn	CHF	524	CHF	68'380

Chancen und Risiken:

Der Mietzins mit der Migros Aare wird an den Referenzzinssatz für Mieten gekoppelt. Damit entfällt das diesbezügliche Risiko. Einzig der Aufwand für den Unterhalt und die Werterhaltung der technischen Anlagen ist nicht genau voraussehbar. Hierbei halten sich die Chancen und die Risiken aus Sicht des beratenden Bäderplaners aber in etwa die Waage.

8 Wichtigste Fragen und Antworten

Was passiert, falls eine oder mehrere Gemeinden die Übernahme ihres Finanzierungsanteils ablehnen?

Bei einer Ablehnung muss die Situation rund um das Sportzentrum Wichterheer grundsätzlich neu beurteilt werden. Ohne Investitionen in die Erneuerung und Werterhaltung kann der Betrieb mittelfristig nicht mehr garantiert werden, weil gesetzliche und sicherheitsrelevante Auflagen in verschiedener Hinsicht nicht mehr erfüllt werden können und immer mehr Anlagenteile ans Ende ihrer Gebrauchsdauer gelangen. Die Migros Aare wird den Miet- und Betriebsführungsvertrag per 31. Dezember 2016 auslaufen lassen. Die Sportzentrum Wichterheer AG kann die Weiterführung des Betriebs nach 2016 nur dann verantworten, wenn sie von der öffentlichen Hand Garantien für die Übernahme der zu erwartenden Betriebsdefizite erhält. Die jährlichen Fehlbeträge werden wegen stark steigenden Unterhaltskosten sicher im höheren sechsstelligen Bereich liegen.

Wie beteiligt sich die Stadt Thun finanziell an diesem Projekt?

Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist offen, ob, in welcher Form und auf welche Dauer sich Thun auch nach 2016 am Sportzentrum beteiligen wird. In der Stadt Thun hat der Stadtrat am 17. Januar 2014 ein Postulat überwiesen, welches den Gemeinderat verpflichtet, die Realisierungsmöglichkeiten eines Hallenbads in Thun oder unmittelbarer Umgebung zu prüfen. Verbindliche Entscheide erfolgen frühestens 2016. Um diesbezüglichen Unwägbarkeiten und (auch zeitlichen) Abhängigkeiten aus dem Weg zu gehen, hat der Verwaltungsrat der Sportzentrum Wichterheer AG einen Betrag von 1,5 Millionen Franken als Finanzierungsanteil für auswärtige Badegäste eingeplant.

Dieser kann entweder durch Investitions- oder Betriebsbeiträge durch die beiden Gemeinden Thun und Steffisburg oder durch höhere Eintrittspreise für auswärtige Badegäste geleistet werden. Mit den höheren Eintrittspreisen würde der fremd finanzierte Anteil verzinst und amortisiert. Solange keine anderslautenden Zusagen seitens der Stadt bestehen, wird mit höheren Eintrittspreisen kalkuliert.

Hat die Denkmalpflege ihre Zustimmung zum Erweiterungsbau erteilt?

Die kantonale Denkmalpflege hat im Workshop-Verfahren zur Bauvoranfrage mitgemacht (mehr dazu in Kapitel 5.7). Sie erachtet wie das Gremium „Fachberatung“ die Erweiterung vor der Gymnastikhalle als machbar. Die formelle Zustimmung erfolgt aber erst im Baubewilligungsverfahren.

Was sind Sinn und Zweck des Erneuerungsprojektes 2016?

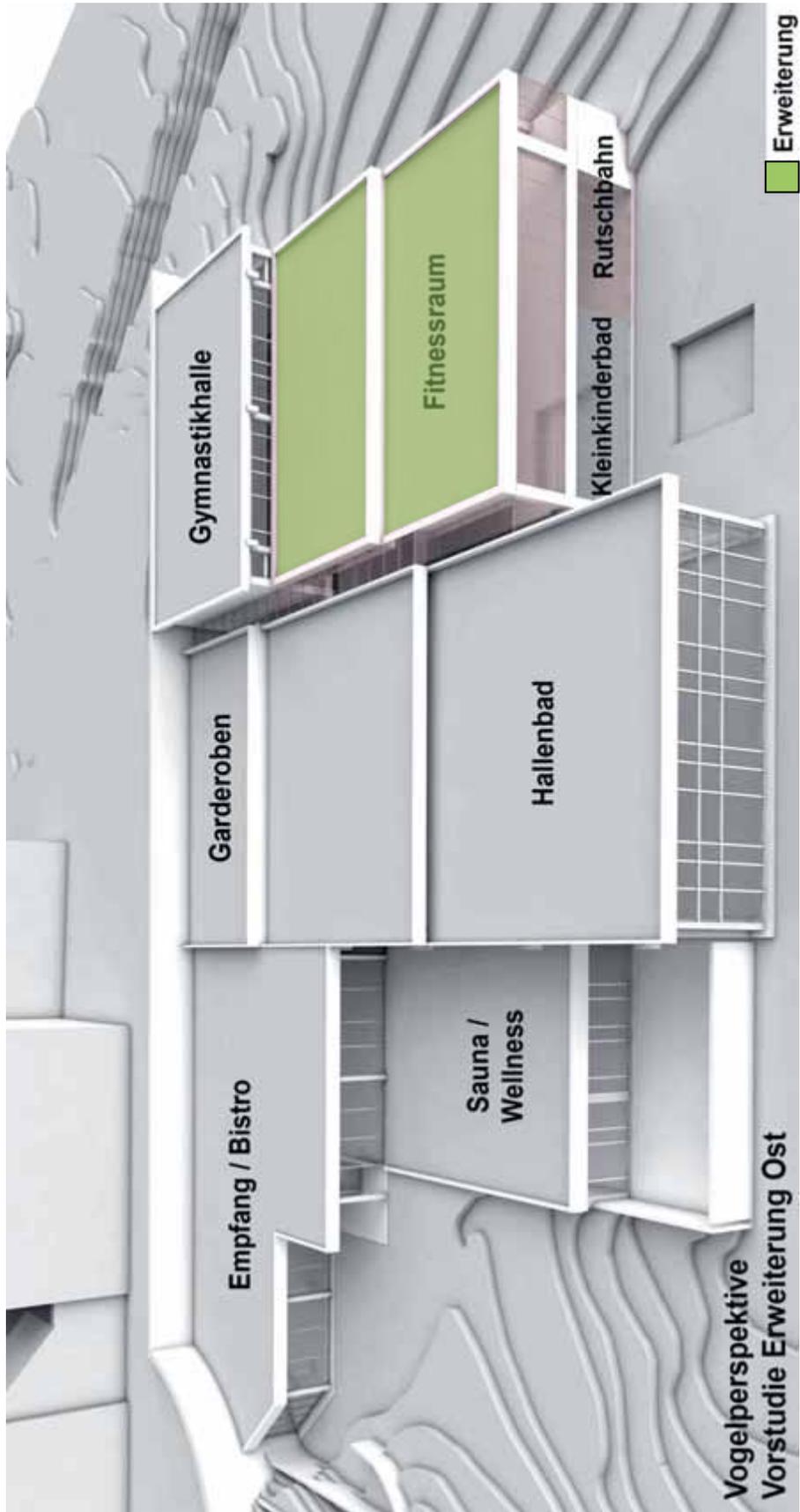
Mit dem Erneuerungsprojekt 2016 sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass das Sportzentrum Wichterheer mindestens für weitere 25 Jahre in Betrieb bleiben kann. Mit gezielten Angebotsverbesserungen im Fitness- und Wellnessbereich sollen zudem Mehrerträge generiert werden, welche langfristig einen kostendeckenden Betrieb ermöglichen. Und schliesslich sollen die Positionierung als Familienbad verstärkt und die Zugänglichkeit für Behinderte verbessert werden.

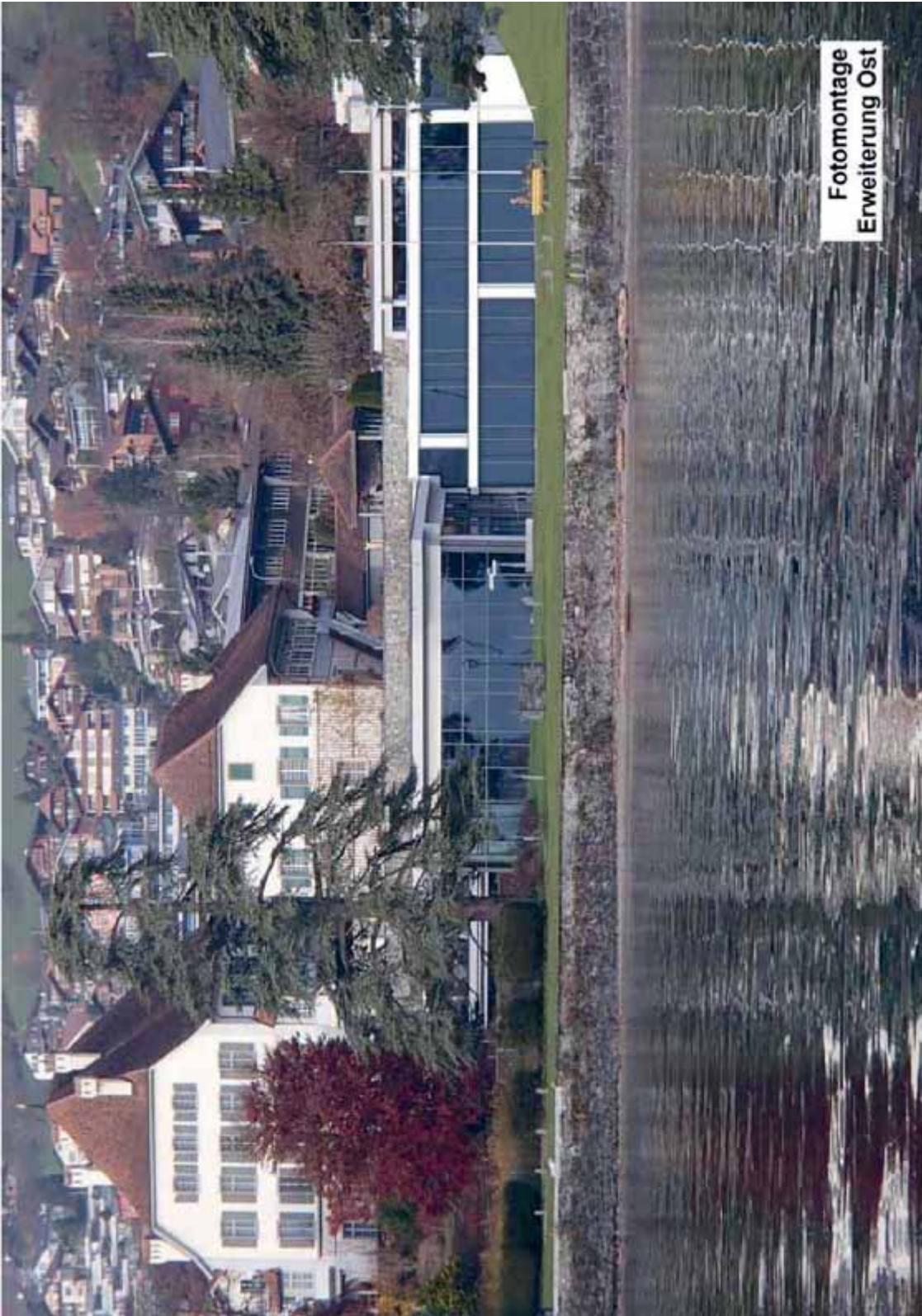
Wieso Vergrösserung Fitness?

Das Fitness trägt mit seinen Einnahmen den grössten Teil des Hallenbaddefizits. Mit den aus der Vergrösserung erwarteten Mehreinnahmen ist es möglich, das Sportzentrum Wichterheer aus heutiger Sicht ohne weitere Defizite zu betreiben. Ohne diese Aussichten wäre auch die Migros Aare nicht bereit, die Anlage weiter zu führen. Die Defizite müssten dann von den Gemeinden getragen werden.

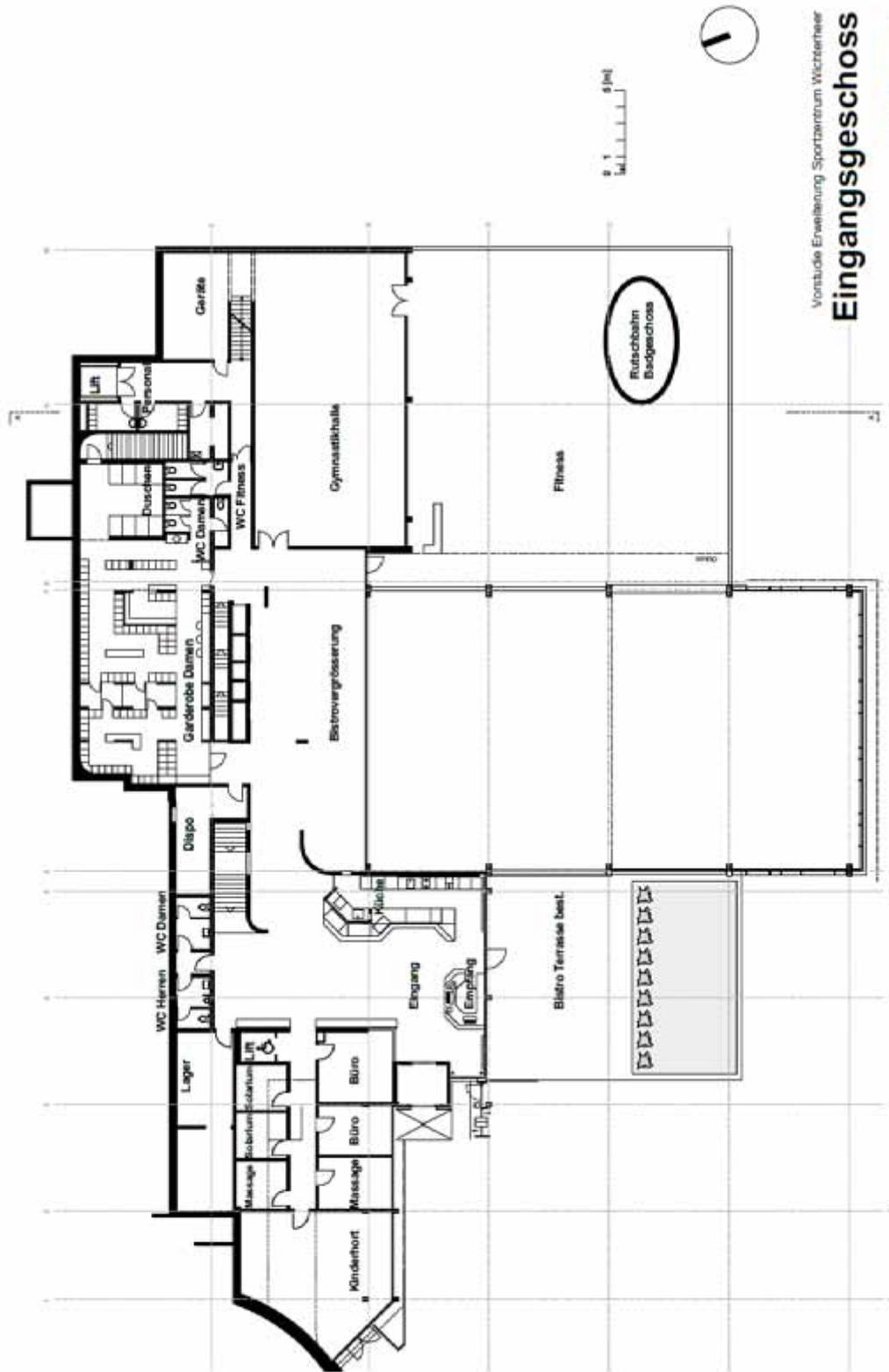
9 Übersichtsbilder

Die Übersichtsbilder und Situationspläne finden Sie auf den folgenden Seiten.



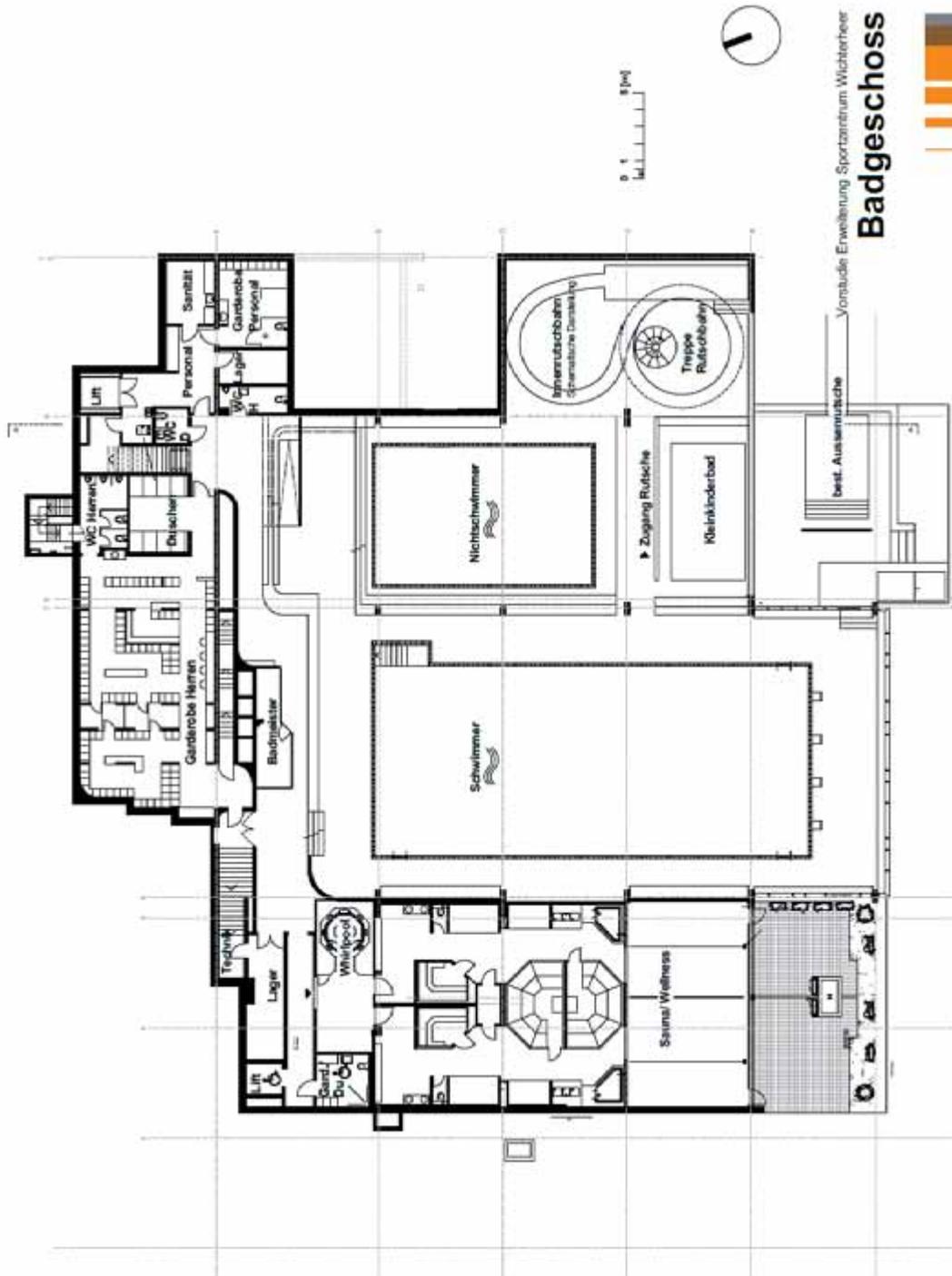


Fotomontage
Erweiterung Ost



Viontschke Erweiterung Sportzentrum Wietzenheer
Eingangsgeschoss

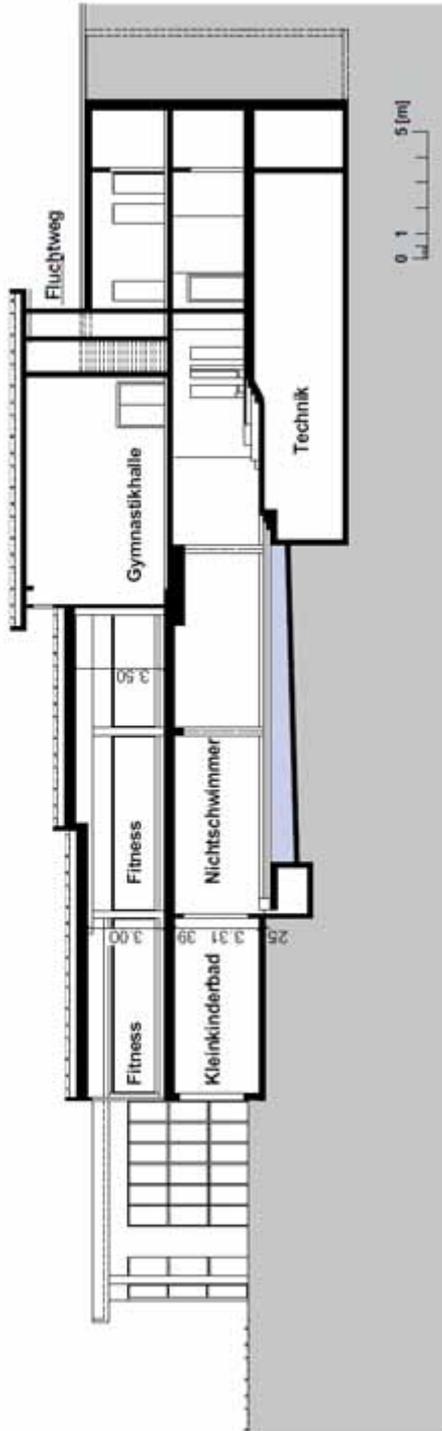




Vorbau-Erweiterung Sportzentrum Wichterheer
Badgeschoss



rymcheim.satzner.architekten ag

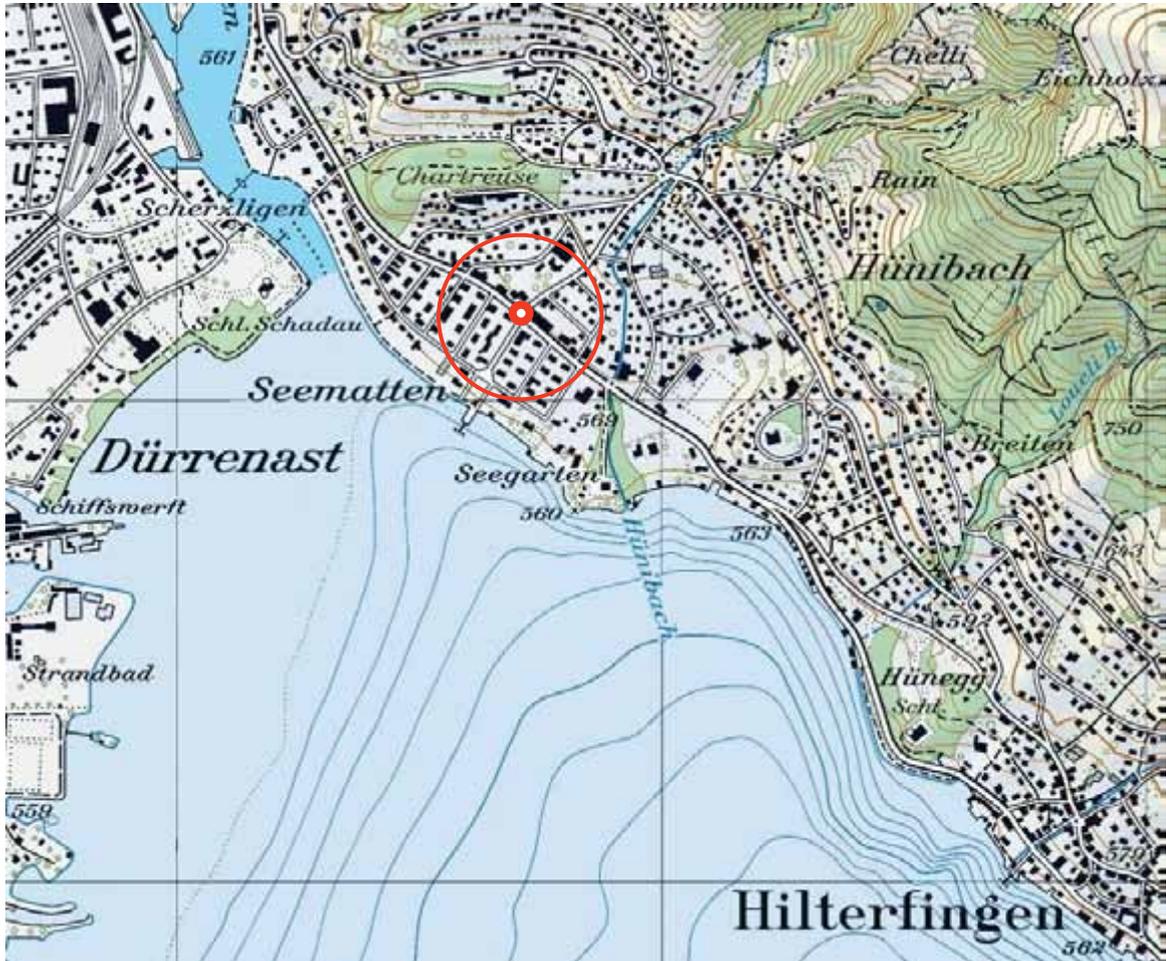


Vorbau-Erweiterung Sportzentrum Wichterheer
Schnitt Erweiterung



4. **Sanierung Chartreuse-Kreuzung, Hünibach. Realisierung eines Kreisels. Genehmigung des Projektes und Bewilligung des notwendigen Verpflichtungskredites.**

Referent/in Gerhard Beindorff, Gemeindepräsident
 Sonja Bühler, Gemeinderätin



Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 wurde der erforderliche Ausführungskredit von Fr. 490'000.00 (Anteil EG Hilterfingen) für die Realisierung eines Kreisels mit grossem Mehr bei einigen Gegenstimmen bewilligt, unter der Bedingung, dass die Unterführung samt Liften bestehen bleibt.

Die Bühler + Dällenbach Ingenieure AG wurde beauftragt, das Projekt entsprechend zu überarbeiten. Da die Projektüberarbeitung durch die Gemeinde Hilterfingen verursacht wurde, gehen die daraus entstehenden Planungskosten zu Lasten der Kommune.

Projektbeschreibung, Ergänzung Projektänderung 2015
(Auszug Technischer Bericht vom 18. September 2015)

Mit dem Strassenplanprojekt 2014 sollte mit dem Kreisels die Personenunterführung abgebrochen werden. An der Gemeindeversammlung Hilterfingen vom 3. Dezember 2014 wurde das Strassenplanprojekt 2014 zur Überarbeitung zurückgewiesen. Der Verpflichtungskredit wurde unter der Bedingung bewilligt, das Projekt so zu überarbeiten, dass die Unterführung samt Liften bestehen bleibt.

Mit dem Projekt wird der Verkehrsknoten in einen Kreisel umgestaltet. Auf allen Strassenästen angrenzend an den Kreisel werden Fussgängerstreifen (Querungen à Niveau) vorgesehen. Der Kreisel wird so platziert, dass die Personenunterführung mit den dazugehörigen Liftanlagen erhalten werden kann. Jedoch sind Anpassungen an den Zugängen zur Unterführung notwendig.

In Fahrtrichtung Thun wird eine Bushaltebucht für einen Gelenkbus vorgesehen. Die Bushaltebucht Fahrtrichtung Oberhofen entspricht nicht den Vorgaben einer behindertengerechten Ausführung. Da sie in den nächsten Jahren umgebaut werden müsste, wird sie in das Projekt integriert. Die Breite der Bushaltebucht wird von 2,50 m auf 2,70 m erhöht, sie wird als Betonplatte ausgebildet. Die Höhe der Busanlegekante wird auf 16 cm erhöht. Für die Verbreiterung der Bushaltebucht wird die Gehwegbreite auf 2,30 m reduziert. Damit ist auf der ganzen Länge die minimale Breite für einen behindertengerechten Ein- und Ausstieg in den Bus vorhanden. Die Situation wurde vor Ort mit Sachverständigen der STI abgesprochen und von diesen als in Ordnung beurteilt.

Der Kreisel wird als Ellipse mit Achsen des Aussenrandes von 25 m x 28 m ausgebildet. Die Fahrbahnen werden in Belag, der Schwerlaststreifen in Beton erstellt.

Für die Strassenentwässerung wird das bestehende System mit Einleitung in Gewässer beibehalten. Um die Einlaufflächen pro Schacht zu verkleinern wird die Anzahl Strassenabläufe um 4 Stück erhöht. Die befestigte Fläche und damit die abgeleitete Abwassermenge bleiben praktisch gleich gross.

Die Zugänge zur Personenunterführung müssen auf beiden Strassenseiten angepasst werden. Die Treppen werden durch steiler ausgebildete ersetzt. Dies ist notwendig, um die lichten Höhen in der Unterführung anbieten zu können und gleichzeitig die Zugänge weiterhin auf der gemeindeeigenen Parzelle erstellen zu können. Die seitlichen Wände der Treppenzugänge werden nur soweit für das Projekt notwendig angepasst. An den Liftanlagen wird nichts verändert.

Das ehemalige Tickethaus vor dem Marinahaus ist für die Eigentümer und die Gemeinde Hilterfingen nicht mehr notwendig, es wird abgebrochen. Ob die öffentliche Toilette erhalten bleiben und damit der Zugang neu angeordnet werden kann, wird unabhängig des Strassenplanverfahrens von der Gemeinde Hilterfingen abgeklärt.

Ortsbild

Der Kreisel passt sich gut in das Ortszentrum von Hünibach ein. Als markanter Punkt auf der Kantonsstrasse verdeutlicht er das Zentrum des Ortes. Infolge der Auflage des Erhaltes der Liftschächte kann das Ortsbild, resp. die städtebauliche Struktur nur unwesentlich verbessert werden. Aufgrund der neuen Knotensituation wurde ein Landschaftsplaner beigezogen, um einen gesamtheitlichen Gestaltungsplan zu erstellen und den gesamten Strassenzug zu betrachten.



Gestaltungsplan

Motorisierter Individualverkehr (Ergänzung Verkehrsprognose 2030)

Gemäss kantonalem Verkehrsmodell ist im Korridor Thun-Sigriswil mit rund 20 % Verkehrszunahme 2012 bis 2030 zu rechnen. Die Beziehungen zu den seitlich einmündenden Gemeindestrassen werden in gleichem Masse wie der Verkehr auf der Kantonsstrasse zunehmen.

Öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Verkehr wird seinen Takt-Fahrplan nach Bedarf intensivieren. Zusätzliche Buslinien sind nicht zu erwarten. Die STI wünscht für die Dimensionierung der Bushaltestellen folgende Situationen:

- Fahrtrichtung Thun: Doppelhaltestelle für Normalkurs Nr. 21 und Eilkurs Nr. 25
- Fahrtrichtung Interlaken: Doppelhaltestelle für Normalkurs Nr. 21 und Hangbus Nr. 22

Fuss- und Veloverkehr (Ergänzung Projektänderung 2015)

Infolge des Massnahmenbedarfs entlang der Kantonsstrasse kann davon ausgegangen werden, dass mit einer allfälligen Streckensanierung der Staatsstrasse die Strasse mit Radstreifen ausgebildet werden könnte.

Der Fussverkehr wird infolge der Dienstleistungsbetriebe beidseitig der Kantonsstrasse immer grosses Gewicht haben. Dazu gehören die Beziehungen längs und quer der Kantonsstrasse.

Die Personenunterführung hat gemäss der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 grosses Gewicht. Der Souverän verlangt den Erhalt der Unterführung mit den dazugehörigen Liftanlagen.

Bauprogramm

Der Ausführungstermin richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Krediten von Kanton und Gemeinde. Da die Gemeinde Hilterfingen sich an den Erstellungskosten beteiligen muss, ist neben dem Regierungsratsbeschluss auch der Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 für den Ausführungstermin massgebend.

Folgende Termine sind vorgesehen:

- Baubeginn - Werkleitungen, Busbuchten Sommer/Herbst 2016
- Strassenbau (Kreisell) Frühling 2017
- Bauende Sommer/Herbst 2017
- Deckbelagsarbeiten Sommer 2018

Bauablauf

Der Bauablauf wird so geplant, dass die Behinderungen möglichst gering gehalten werden können. Das heisst, dass möglichst immer 2 Fahrspuren auf der Kantonsstrasse zur Verfügung stehen. Um das zu ermöglichen, muss der Kreisel in 3 bis 4 Etappen erstellt werden. Die seitlich einmündenden Gemeindestrassen können voraussichtlich nicht während allen Etappen in beiden Richtungen befahren werden.

Die Bushaltestellen müssen entsprechend den Bauphasen leicht verschoben werden und kommen zeitweise auf der Fahrbahn zu liegen.

Die Strasse querenden Werkleitungen werden bei Baubeginn des Kreiselprojekts in der ersten Bauphase verlegt. Die Werkleitungsarbeiten längs der Strasse und in den Gehwegen werden zusammen mit den entsprechenden Bauphasen des Kreiselbaus erstellt.

Um den Verkehrsfluss zu regeln und Konflikte zu minimieren, wird zeitweise Verkehrsdienst vorgesehen.

Betriebs- und Unterhaltskosten

Kanton

Die Strassenfläche bleibt in etwa gleich, die Anzahl Strassenabläufe auf der Kantonsstrasse wird leicht erhöht. Die Betriebs- und Unterhaltskosten bleiben in gleichem Rahmen wie im bestehenden Zustand.

Gemeinde

Im Kreiselzentrum und entlang der Strasse vor dem Marinahaus werden neue Bepflanzungen und Bäume vorgesehen. Diese müssen von der Gemeinde gepflegt werden. Der Umfang für die Grünpflege durch die Gemeinde wird sich dadurch leicht erhöhen.

Kosten

Grundlagen

Der Kostenvoranschlag wird gemäss aktuellem Planungsstand mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % berechnet.

Massnahmen zur Kostenminimierung

Folgende Massnahmen tragen zur Kostenminimierung bei:

- Die Foundationsschicht wird nur angepasst, wo die Dicke oder Qualität nicht ausreicht.
- Die Bushaltebucht in Richtung Oberhofen wird nicht neu erstellt, sondern nur soweit notwendig angepasst.
- Die Personenunterführung wird nur im minimalen Rahmen angepasst.
- Die bestehenden Lifтанlagen werden belassen und nicht entsprechend der neuen Norm SN 640 075 "Hindernisfreier Verkehrsraum" vergrössert.
Ein behindertengerechter Strassenübergang à Niveau besteht.

Kostenvoranschlag in Fr.

		Gesamtkosten	z.L. Kanton	z.L. Gemeinde
1.0	Projekt und Bauleitung	235'000.00	145'000.00	90'000.00
	Ingenieurhonorar Strassenbau	140'000.00	107'500.00	32'500.00
	<i>Projekt 2015, Ingenieurhonorar Umprojektierung</i>	<i>30'000.00</i>	<i>0.00</i>	<i>30'000.00</i>
	<i>Ingenieurhonorar /Statik Anpassung Unterführung und öffentl. Toiletten</i>	<i>20'000.00</i>	<i>0.00</i>	<i>20'000.00</i>
	<i>Ingenieurhonorar Bushaltebucht Richtung Oberhofen</i>	<i>15'000.00</i>	<i>15'000.00</i>	<i>0.00</i>

	Landschaftsarchitekt	30'000.00	22'500.00	7'500.00
2.0	Landerwerb	30'000.00	22'500.00	7'500.00
	Vorausmass	10'000.00	7'500.00	2'500.00
	Aufrechnung Inkonvenienzen, Gebühren, Kosten für Notare und Geometer, etc.	20'000.00	15'000.00	5'000.00
3.0	Strassenbau	810'000.00	625'000.00	185'000.00
	Vorausmass	710'000.00	532'500.00	177'500.00
	<i>Vorausmass Bushaltebucht Richtung Oberhofen</i>	<i>70'000.00</i>	<i>70'000.00</i>	<i>0.00</i>
	Aufrechnung Kleinpositionen	30'000.00	22'500.00	7'500.00
6.0	Strassenbau, Ausrüstung	82'000.00	61'500.00	20'500.00
	Vorausmass	75'000.00	56'250.00	18'750.00
	Aufrechnung Kleinpositionen	7'000.00	5'250.00	1'750.00
8.0	Nebenanlagen	340'000.00	135'000.00	205'000.00
	<i>Vorausmass Abbruch Tickethaus, Anpassung öffentliche Toiletten</i>	<i>20'000.00</i>	<i>0.00</i>	<i>20'000.00</i>
	<i>Vorausmass Anpassung Unterführung</i>	<i>140'000.00</i>	<i>0.00</i>	<i>140'000.00</i>
	Vorausmass Gestaltungsprojekt	150'000.00	112'500.00	37'500.00
	Aufrechnung Kleinpositionen	30'000.00	22'500.00	7'500.00
	Total exkl. MwSt.	1'497'000.00	989'000.00	508'000.00
	Risiken	60'000.00	45'000.00	15'000.00
	Total inkl. Risiken, exkl. MwSt.	1'557'000.00	1'034'000.00	523'000.00
	MwSt. 8 %	125'000.00	83'000.00	42'000.00
	Total inkl. MwSt.	1'682'000.00	1'117'000.00	565'000.00
	Reserve/Aufrundung			5'000.00
	Beantragter Ausführungskredit			570'000.00
	<i>Beantragter Ausführungskredit 03.12.2014</i>			<i>490'000.00</i>
	<i>Differenz 2014 - 2015</i>			<i>+ 80'000.00</i>

Zusätzlich zu den reinen Strassenbaukosten sind Anpassungen an der Unterführung und die Abbrüche des ehemaligen Billettschalters und der unterirdischen öffentlichen Toilettenanlage vor dem Marinahaus eingerechnet. Diese Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde Hilterfingen.

Die Kosten für Kanalisations- und Werkleitungsprojekte sind im vorliegenden Kostenvoranschlag nicht enthalten. Sie gehen zu Lasten der jeweiligen Werkeigentümer.

Erläuterungen zum Kostenvoranschlag / Risiken und Risikokosten

- Allfällige Einsprachen bei der Planaufgabe, eventuell leichte Verzögerungen aufgrund der Verhandlungen mit Anstössern.
- Landerwerbsverträge bzw. Landabtauschverträge sind noch auszuhandeln.
- Ungewissheit Baugrund von Qualität und Stärke der bestehenden Fundationsschicht.
- Bei Belagsabbruch eventuell PAK-belasteter Belag (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) vorliegend, Mehrkosten für Deponierung.
- Projektanpassungen, eventuell Projektbereinigung nach Auflage.

Fussgängerquerung Richtung Thun

Die bestehende Fussgängerquerung auf dem Strassenabschnitt Coop-Wagner / Bank AEK wird um ca. 17.00 m in Richtung Interlaken verlegt.

Auswirkungen bei Verzicht auf Projektrealisierung

Viele Fussgänger werden weiterhin die Strasse à Niveau queren anstatt die Unterführung zu benützen. Die Gefährdung von Personen bleibt bestehen. Die Verkehrsbeziehungen mit den angrenzenden Gemeindestrassen bleiben ungünstig. Die Unfallgefahr bleibt gross.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Projekt zu genehmigen und den erforderlichen Ausführungskredit von Fr. 570'000.00 zu bewilligen.



Knotensicht von Thun her gesehen



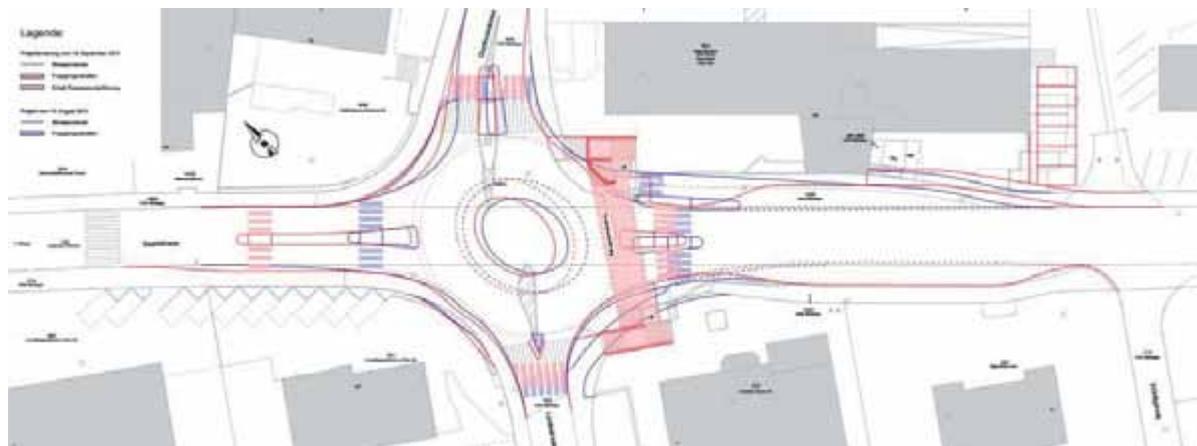
Knotensicht von Oberhofen her gesehen



Knotensicht von der Chartreusestrasse Richtung Ländtestrasse



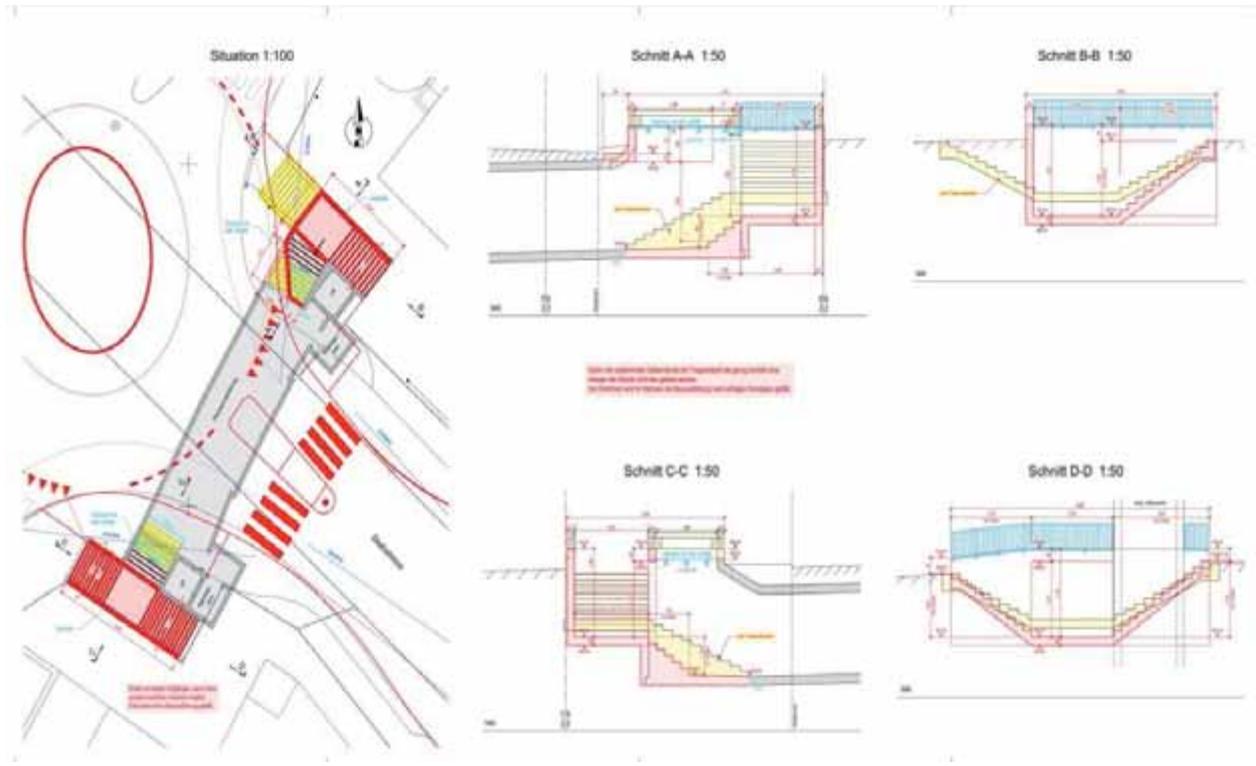
Knotensicht von der Ländtstrasse Richtung Chartreusestrasse



Vergleich Projektänderung 2015 (rot) zu 2014 (blau)



Situation Projekt 2015



Anpassung Personenunterführung

5. Sanierung Chartreuse-Kreuzung, Hünibach. Verlegung von Werkleitungen Wasser und Abwasser. Bewilligung des Nachkredites.

Referenten Gerhard Beindorff, Gemeindepräsident
 Roland Bühlmann, Gemeinderat

Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 wurde der erforderliche Ausführungskredit von Fr. 155'000.00 (Anteil EG Hilterfingen) für die Verlegung der Hauptleitungen Kanalisation und Wasserversorgung mit grossem Mehr bei zwei Gegenstimmen bewilligt.

In der Fahrbahn der Kantonsstrasse verlaufen Hauptleitungen von Wasser und Gas. In den Gehwegen entlang der Strasse sind die Medien Elektro- und Fernmeldeanlage verlegt.

Die Sanierung dieser Werkleitungen wurde im Hinblick auf den Bau des Kreisels zurückgestellt.

Die Strasse querenden Werkleitungen - u.a. auch die Schmutz- und Sauberwasserleitungen als Verlängerung der Chartreusestrasse - werden losgelöst vom Kreiselprojekt vorgängig verlegt. Die Werkleitungsarbeiten längs der Strasse und in den Gehwegen werden zusammen mit den entsprechenden Bauphasen des Kreiselbaus erstellt.

Die Kanalisation der Gemeinde wird im Trennsystem von der Chartreusestrasse bis über den Knoten ergänzt. In einer späteren Phase wird das System über die Ländtestrasse bis zum See fertiggestellt.

Die Werkeigentümer erneuern oder erweitern ihre Anlagen im Bereich des Kantonsprojektes. Für die Strassenentwässerung wird das bestehende System mit Einleitung in Gewässer beibehalten.

Die WARET (Wasserversorgung Region Thun AG) beabsichtigt, die bestehende Hauptleitung über den Chartreusenknoten hinaus zu verlängern. Infolge des an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 beschlossenen Weiterbestandes der Unterführung, muss die WARET-Wasserleitung in Richtung Oberhofen das Bauwerk unterqueren oder umfahren. Dadurch ergeben sich Mehrkosten von Fr. 20'000.00 (exkl. MwSt).

Kosten

Grundlagen

Der Kostenvoranschlag wird gemäss dem aktuellen Planungsstand mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % berechnet.

Kostenvoranschlag in Fr.

		Kanalisation Trennsystem	Wasser
1	Tiefbauarbeiten	80'000.00	38'000.00
	Bauarbeiten	80'000.00	18'000.00
	WARET, Unterquerung/Umfahrung		20'000.00
2	Nebenarbeiten	0.00	9'000.00
	Sanitärarbeiten		9'000.00

3	Leitungskataster	1'000.00	1'000.00
	Vermessung und Leitungskataster	1'000.00	1'000.00
4	Projekt und Bauleitung	12'000.00	4'000.00
	Ingenieurhonorar	12'000.00	4'000.00
5	Verschiedenes	8'500.00	3'000.00
	Diverses und Unvorhergesehenes	8'000.00	2'700.00
	Nebenkosten	500.00	300.00
	Total exkl. MwSt.	101'500.00	55'000.00
	MwSt. 8 % gerundet	8'500.00	4'500.00
	Total inkl. MwSt.	110'000.00	59'500.00
	Total Gesamtkosten inkl. MwSt.		169'500.00
	Reserve / Aufrundung		5'500.00
	Beantragter Ausführungskredit		175'000.00
	<i>Beantragter Ausführungskredit 03.12.2014</i>		<i>155'000.00 (+ 20'000.00)</i>

Finanzierung

Die Kosten für die Hauptleitungen Kanalisation und Wasserversorgung erfolgen vollumfänglich über den Abwasser- und Trinkwasserfonds.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den erforderlichen Nachkredit von Fr. 20'000.00 zu bewilligen.

6. Schulverband Hilterfingen, Schulraumbedarf, Teilprojekt Friedbühl, Oberhofen. Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Gesamtleistungswettbewerb.

Referenten Gerhard Beindorff, Gemeindepräsident
 Erich Marti, Gemeinderat

Bericht

Die Schulkommission des Schulverbandes Hilterfingen hat zur Planung des künftigen Schulraums im November 2013 einen Lenkungsausschuss „schulraum 2020“ eingesetzt. Dieser hatte den Auftrag, im Rahmen des bewilligten Planungskredites die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für das Teilprojekt Friedbühl, Oberhofen, auszuarbeiten (Sanierung und Erweiterung Mittelschule), damit die Verbandsgemeinden entsprechend beschliessen und das Projekt dem Souverän zur Genehmigung unterbreiten können.

Mit der Erweiterung der Mittelschule Friedbühl und dem Neubau einer Turnhalle, wird das erste Bauprojekt im Rahmen der Planung „schulraum 2020“ in Angriff genommen. Mit einem Wettbewerb erhält die Bauherrschaft ein ausgereiftes Projekt, das den Bedürfnissen des Schulverbandes Hilterfingen entspricht und deren Machbarkeit nachgewiesen ist. Die Machbarkeit definiert sich wie folgt:

- Bewilligungsfähiges Bauprojekt
- Projekt, das die Kostenvorgaben / das Budget einhält
- Projekt, das den qualitativen Ansprüchen der Bauherrschaft genügt
- Der Schulbetrieb kann während den Bauarbeiten aufrecht erhalten werden

Ein wichtiges Ziel ist nebst dem erfolgreichen Abschluss des Wettbewerbs, dass das Projekt für die Phase der Vorbereitung zur Ausführung sowie für die Realisierung optimal vorbereitet ist und dass die nötigen vertraglichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dieses Ziel ist für die Kosten-, Termin- und Qualitätssicherung zwingend erforderlich.

Der frühere Planungskredit von Fr. 300'000.00 wurde auf der Basis eines reinen Architekturwettbewerbs geschätzt. Bei dieser Wettbewerbsform kann grundsätzlich eine Auswahl von vielfältigen Lösungsmöglichkeiten erworben werden. Eine fachkompetente Jury garantiert eine hohe Sicherheit bei der Entscheidungsfindung. Sie evaluiert nach festgelegten Beurteilungskriterien die beste Lösung für die gestellte Aufgabe. Während des Planungsprozesses stellte sich jedoch heraus, dass die Aufgabenstellung für die Sanierung und Erneuerung der Mittelstufenschule Friedbühl, Oberhofen, äusserst komplex ist und Lösungen bedarf, welche nur in multidisziplinären Planerteams erarbeitet werden können. Insbesondere beeinflussen folgende Faktoren den ganzen Prozess:

- Topographie der Schulanlage
- Bestehende Schulanlage
- Vorhandene Erschliessungs- und Entsorgungsleitungen
- Vorhandene technische Anlagen erfordern Provisorien
- Laufender Schulbetrieb
- Notwendige Etappierungen

Deshalb kam der Lenkungsausschuss „schulraum 2020“ zusammen mit den Beratungsfirmen zum Schluss, dass ein Gesamtleistungswettbewerb mehr Sicherheit und Garantien mit sich bringen wird und entschied sich schlussendlich für diese Methode. Allerdings bringt dieses Verfahren zusätzliche Planungskosten von Fr. 550'000.00 mit sich, hat aber den Vorteil, dass nach Abschluss der Planung eine Kostengenauigkeit von +/- 3 % besteht und weitere Planungsarbeiten für Kosten, etc. entfallen (siehe nachstehende Erläuterung).

Kostenzusammenstellung	
Wettbewerbs-/Studienbegleitung	Fr. 60'000.00
Fachexperten und Spezialisten	Fr. 32'000.00
Jury	Fr. 100'000.00
Nebenkosten Verfahren	Fr. 15'000.00
Entschädigung Teilnehmende	Fr. 220'000.00
Projektleitung	Fr. 35'000.00
Unvorhergesehenes, Reserve, Rundung	Fr. 47'259.00
Total ohne Mehrwertsteuer	Fr. 509'259.00
Mehrwertsteuer von 8 %	Fr. 40'741.00
Total Gesamtleistungswettbewerb	Fr. 550'000.00
Anteil Gemeinde Hilterfingen 2/3	Fr. 366'666.65

Im Gesamtleistungswettbewerb sind die gesamtheitliche und umfassende Betrachtung und Planung eines Projektes massgeblich. Kriterien wie die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Leistungsfähigkeit und fachliche Kompetenz des gesamten Unternehmens mit den Partnern haben dabei einen weit höheren Stellenwert als bei einem Architekturwettbewerb. Die Ausschlag gebenden Beurteilungskriterien und die entsprechende Gewichtung werden im Vorfeld festgelegt. Dies bringt dem Schulverband Hilterfingen bzw. den Verbandsgemeinden eine maximale Kostensicherheit in Bezug auf die Einholung des Verpflichtungskredites für die Sanierung und Erweiterung der Mittelstufenschule Friedbühl, Oberhofen.

Wohl fallen zu Beginn des Gesamtleistungswettbewerbs höhere Kosten an, dafür erhält der Schulverband Hilterfingen nach Abschluss eine fertige Planung mit einer Kostengenauigkeit von zwei bis drei Prozent und kann direkt nach Erhalt des Verpflichtungskredites und der Baubewilligung mit der Realisierung des Projektes beginnen. Dagegen folgt bei einem reinen Architekturwettbewerb anschliessend noch die Detail-/Fachplanung, die Kostenplanung etc., welche zusätzliche Aufwände verursachen. Mit dem Abschluss des Gesamtleistungsverfahrens ist die Bauherrschaft im Besitz eines Bauprojektes, dessen Machbarkeit nachgewiesen ist und bei welchem durch den (bereinigten) Totalunternehmer-Werkvertrag Gewissheit in Bezug auf Kosten, Qualität und Termine herrscht. Ein grosser Vorteil ist überdies, dass bei diesem Verfahren die Schulleitungen frühzeitig einbezogen werden können, denn während der Bauphase ist der Unterricht vollumfänglich zu gewährleisten.

Die Einwohnergemeinden Hilterfingen, Oberhofen und Heiligenschwendi bilden den Schulverband Hilterfingen. Nach Artikel 41 Absatz 5 des Organisationsreglements werden die direkt finanzierten Investitionen in die verbandseigene Mittelstufenschulanlage Friedbühl nach dem Durchschnitt des Kostenverteilers der letzten fünf Jahre für diese Schulanlage aufgeteilt. Für die Einwohnergemeinde Hilterfingen macht der Investitionsanteil nach der heutigen Regelung zwei Drittel aus.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kosten für den Gesamtleistungswettbewerb in der Höhe von brutto Fr. 550'000.00 zu genehmigen. Der Anteil für die Einwohnergemeinde Hilterfingen beträgt Fr. 366'666.65.

7. Kenntnisnahme von Abrechnungen.

Schulverband Hilterfingen, erster Planungskredit

Die Gemeindeversammlung hat am 8. Dezember 2010 einen Schulraumplanungskredit von Fr. 160'000.00 genehmigt. Der Bruttokredit betrug Fr. 220'000.00. Der Kostenanteil der Gemeinde Oberhofen ergab somit Fr. 60'000.00.

Der Kredit konnte unterdessen mit Gesamtkosten von Fr. 208'349.80 abgerechnet werden. Der Kostenanteil für Hilterfingen beträgt Fr. 167'615.70. Dies entspricht einer Kostenüberschreitung von Fr. 7'615.70. Diese ergab sich durch den Umstand, dass vor allem für die Schulanlagen in der Gemeinde Hilterfingen geplant wurde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

8. Orientierungen

Über hängige Geschäfte des Gemeinderates wird mündlich informiert.

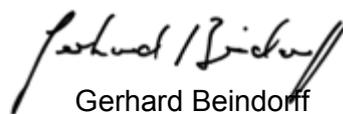
Die Akten liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während den Bürozeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Zu dieser Versammlung sind alle Gemeindestimmberechtigten ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben und angemeldet sind, freundlich eingeladen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär



Gerhard Beindorff



Jürg Arn



Hilterfingen ist eine «urwaldfreundliche» Gemeinde.
Die vorliegende Botschaft wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes,
FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm², gedruckt!



Die Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO₂-Ausstosses wird für das Klimaschutzprojekt Waldschutz Oberallmig, Schwyz eingesetzt.



Der Rohstoff des hier verwendeten Papiers wurde aus kontrollierter Waldbewirtschaftung hergestellt und unterliegt der FSC-Zertifizierung.

